

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pro Nummer...

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne...

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Freitag, den 30. Juni 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Geburten- und Sterblichkeitsziffern.

Der Krieg hat alle Lebensverhältnisse der beteiligten Völker tiefgreifend beeinflusst. Seine Wirkung macht sich auf jedem Gebiete der geistigen und materiellen Kultur bemerkbar...

Eine Statistik der Bevölkerungsbewegung während eines Teiles der Kriegszeit ist weder für das Reich noch für einzelne Bundesstaaten vorhanden...

Der durch den Krieg herbeigeführte Geburtenausfall tritt in der Hauptsache erst neun Monate nach dem Beginn der Mobilisierung zutage. Die Ausweise der statistischen Behörden zeigen denn auch vom Monat Mai des Jahres 1915 an geringere Geburtenzahlen als in den gleichen Monaten der Vorjahre...

Im Zeitraum Mai bis einschließlich Dezember 1915 war die Zahl der Geborenen geringer als im gleichen Abschnitt des vorausgegangenen Jahres. Zum Teil sind die Verschiedenheiten in der prozentualen Geburtenzunahme wohl durch die in den einzelnen Städten im Verhältnis zu allen Kriegsdienstpflichtigen ungleich stark vertretene Gruppe der „Unabkömmlichen“ zu erklären...

Die Säuglingssterblichkeit war in den ersten beiden Kriegsmonaten, im August und September 1914, besonders groß. Zwar ist auch sonst in den Sommermonaten gewöhnlich eine erhebliche gesteigerte Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen...

Die Gesamtsterblichkeit der städtischen Bevölkerung war während der ersten zwei Kriegsjahre nicht viel geringer als sonst, obwohl mit dem Ausbruch des Krieges ein ansehnlicher Teil der männlichen Bevölkerung abgezogen ist.

Table with 3 columns: Städte, Zahl der Sterbefälle 1914, 1915. Rows include Berlin, Hamburg, Dresden, München.

*) Ohne Kriegsterbefälle.

Mancherseits wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der durch den Krieg verursachte Geburtenausfall nach dem Kriege bald wieder ausgeglichen sein werde, daß nachher, wie es nach früheren Kriegen der Fall war, ein bedeutendes Ansteigen der Geburtenzahlen zu erwarten ist.

nicht mehr wiederkehren und deshalb viele Mädchen und Witwen zur Ehelosigkeit verurteilt sind. Auch werden viele Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigt ist, von der Eheschließung und Familiengründung Abstand nehmen.

Casement zum Tode verurteilt.

London, 28. Juni. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Im Casementprozeß erklärte der Lordoberrichter in Erwiderung auf das gestern von der Verteidigung vorgebrachte Argument, daß ein Mann, auch wenn er außerhalb des Reiches die Partei der Feinde des Königs nehme, Verrat übe.

Zugleich des Aufstandes in Irland erklärte er, daß diese Bewegung nicht von Deutschland angestiftet worden sei, kein Pfennig sei dafür ausgegeben worden.

London, 29. Juni. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Der Prozeß gegen Casement ist beendet. Casement wurde des Hochverrats schuldig befunden und zum Tode verurteilt.

Russische Methoden in Bukarest.

Die Verhaftung unseres Genossen Dr. Racowski, des bewährten Führers der rumänischen Sozialdemokratie, krönt die Politik, die die rumänische Regierung gegen die Arbeiterschaft betreibt. Wir berichteten bereits gestern über die blutigen Vorgänge in Galatz, die als direkte Folge der von den dortigen Behörden getroffenen Unterdrückungsmaßnahmen betrachtet werden müssen.

Strafverurteilung für Höglund und Genossen

Die Urteile über Höglund, Oselund und Hedén sind vom Svea Hofrätt (Obergericht) auf 2 1/2 Jahre bzw. 1 Jahr 8 Monate und 9 Monate Strafarbeit ermäßigt worden.

Bekanntlich wurden die Verurteilten, von denen Höglund Reichstagsabgeordneter und Führer der Jungdemokraten, Oselund Redakteur eines jungdemokratischen Blattes und Hedén Mitarbeiter des „Social-Demokraten“ waren, wegen Landesverrats angeklagt, weil sie in einer jungsozialistischen Versammlung die Anwendung des Generalstreiks als Mittel gegen eine Teilnahme Schwedens am Kriege befürwortet haben sollten.

Das neue Urteil beseitigt die von der ersten Instanz ausgesprochene Überlenkung der bürgerlichen Ehrenrechte. Höglund darf hiernach sein Reichstagsmandat behalten.

Die „Semtschchina“ zur Friedensfrage.

Die „Semtschchina“ beschäftigt sich in ihrem Leitartikel am 16. Juni auch mit der Friedensfrage. Sie findet es aber verfrüh, über Frieden zu sprechen, besonders auf Grundlage der jetzigen Kriegslage, wie es Herr v. Bethmann gerne möchte.

Das ist der Wille des russischen Zaren, das ist auch der Entschluß seiner Verbündeten.

Auffallend ist, daß sich die „Semtschchina“, das reaktionärste aller russischen Blätter, das den Kreisen sehr nahe steht, welchen in Russland von liberaler Seite Sonderfriedensgespräche vorgeworfen wird, nun auch so energisch gegen einen verfrühten Frieden ausspricht.

Die „Humanité“ und die Pariser Wirtschaftskonferenz.

In der „Humanité“ schreibt Pierre Renaudel, der Leiter des Blattes, der Pariser Wirtschaftskonferenz ein Schlusswort das gegenüber den phantastischen Plänen gewisser Annerionspolitiker der Entente recht skeptisch klingt. Die Betrachtungen sind noch vor der Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz niedergeschrieben, aber Renaudel trägt, wie er sagt, keine Bedenken festzustellen, daß diese Beschlüsse nach dem bereits bekannten Schlusswort des Leiters der Konferenz den Wunsch aller derer ausdrücken, die nicht wollen, daß der gegenwärtige Krieg sich in einen ewigen Krieg fortsetzt.

Deshalb sind wir glücklich, die Worte des Herrn v. Broqueville der Leiter der Wirtschaftskonferenz, zu begrüßen: Wir wollen keine Kriegsgroupierung für den Frieden vorbereiten, Verteidigung: ja - Krieg: nein.

Das bedeutet die Erkenntnis, daß die ökonomischen Konflikte der Nationen denselben Maßnahmen der Klugheit, der Vernunft, ich möchte sagen, des Schiedsgerichts, unterbreitet werden sollen, wie die politischen Konflikte, die zum Krieg ausarten.

Freuen wir uns, daß die Staatsmänner der Entente ihre Verantwortlichkeit gegenüber den aufsteigenden Generationen, wie sich Herr v. Broqueville so schön ausdrückt, zum Ausdruck gebracht haben. Freuen wir uns, daß das Kriegsziel der Alliierten präzisiert worden ist, jenes Ziel, im Interesse der Zukunft unserer Kinder zu erreichen, daß die Gesamt fürderhin in der Welt keine andere Rolle spielen darf, als die, das Recht zu heiligen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. In der Gegend südlich von Laiffigny versuchten die Deutschen im Laufe der Nacht mehrere Handreichungen gegen keine französische Posten. Alle scheiterten. In der Champagne versuchte eine starke Erkundungsabteilung sich den französischen Linien in der Richtung auf die Straße St. Hilaire le Grand - St. Souplet zu nähern. Sie wurde durch Feuer zerprengt.

Paris, 29. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Nach lebhafter Artillerievorbereitung gelang es den Deutschen, in einige unserer kleinen Posten am vordringenden Winkel von Tahure einzudringen; sie wurden aber bald darauf durch unsere Gegenangriffe daraus vertrieben.

Belgischer Bericht. Ruhe an der belgischen Front.

Die englische Meldung.

London, 29. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. Gestern überfielen wir die feindlichen Gräben an mehreren Stellen, beschossen den Feind und brachten ihm Verluste bei. Bei einem Ueberfall machten wir 40 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 29. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 28. Juni. Westfront: In der Nacht zum 27. trug der Feind mit stärkeren Kräften einen Angriff bei Vulkarn südöstlich Riga vor, der durch Trommelfeuer auf unsere Stellungen und Rauchwolken vorbereitet war.

Dinaburg am 27. durch deutsche Flieger wurden 68 Bomben abgeworfen, die jedoch niemand verletzen. Der Sachschaden ist unbedeutend, nur zwei Petroleumtanks sind ausgebrannt. Ein Angriffsvorstoß des Gegners südlich Retow wurde durch unser Feuer angehalten. Auf der übrigen Front bis zu den Kokitnosflüssen Feuerkämpfe.

Am Abend des 26. griff der Feind das Dorf Liniewa am Stochod an, er wurde abgewiesen, das heftige feindliche Artilleriefeuer hält jedoch an.

Galizien — Bukowina: Der Feind bemüht sich stellenweise mit allen nur möglichen Mitteln, unsere Offensive anzuhalten, er verhindert uns, Brücken zu schlagen und sucht schon gebaute Brücken zu zerstören. Unsere Brückenbaugruppen und Pioniere erfüllen ungeachtet aller Schwierigkeiten ihre Aufgabe mit Erfolg und bewundernswürdiger Opferfreudigkeit.

Kaukasus: Südlich des Krima-Sees warfen wir die Türken bei Vannes gegen die türkisch-persische Grenze zurück. An der Straße nach Bagdad warfen wir die Türken durch umfassenden Angriff auf ihre besetzten Stellungen bei Kala Scharin (25 Kilometer südlich Kasr Schirin) zurück.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 28. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. Von der Etsch bis zur Brenta wird der feindliche Widerstand gegenüber unserem drängenden Vormarsch immer lebhafter und zäher. Er fällt sich auf beherrschende und stark für die Verteidigung eingerichtete Stellungen. Immerhin machten unsere Truppen auch gestern merkbare Fortschritte. Im Logarinaltal und im Brandtal kräftige Artilleriekämpfe. Unsere Truppen waren erfolgreich gegenüber den feindlichen Stellungen am Monte Trappola, Monte Testa und Col Santo. Sie bemächtigten sich eines Schützengrabens an der Jugnabütte. Längs der Front Pofina—Astich eroberten unsere Truppen feindliche Stellungen am Monte Camonda nördlich von Fusine und den Monte Caviole, der die Gegend nördlich von Arfiero beherrscht. Röhne Kletterstellungen drangen im Nischiale bis Vedescala vor. Auf der Hochebene von Schiegen haben wir den Südrand des Assatales besetzt und die Abhänge des Monte Nasta, Monte Interrotto und des Monte Moschicce, die von starken feindlichen Nachhutten gehalten werden, erreicht. Weiter nördlich näherten sich unsere Truppen, nachdem sie die Stellung am Monte Colombara genommen hatten, dem Tale von Galmarara. Auf dem übrigen Teile der Front bis zur Brenta ist die Lage unbedeutend. Im Carnien folgte gestern auf eine kräftige Artillerietätigkeit eine Reihe von glänzenden Angriffen unserer Infanterie, welche feindliche Schanzen und Gräben in der Gegend des Fretkofel (Hochhut) nahm. Am Tsonzo Artillerietätigkeit und Einbrüche unserer Abteilungen. Wir haben dem Feinde 358 Gefangene, darunter 7 Offiziere, und zwei Maschinengewehre genommen.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 26. Juni. (W. Z. V.) Das Hauptquartier meldet:

An der Front keine Veränderung. Westlich von Sermil griffen russische Streitkräfte in kleinen Abteilungen erneut in verschiedenen Richtungen unsere vorgeschobenen Stellungen an. Diese Angriffe wurden durch unser Feuer zurückgeschlagen.

An der Kaukasusfront gelang es unseren Erkundungsabteilungen auf dem rechten Flügel durch gelungene Operationen dem Feinde einige Höhenzüge und Stellungen zu nehmen. Im Zentrum und auf dem linken Flügel nichts von Bedeutung. Sonst nichts Wichtiges.

Konstantinopel, 28. Juni. (W. Z. V.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine Veränderung. Nach zwei verzeitelten Angriffen gegen unsere Stellungen östlich von Sermil überließen die russischen Streitkräfte, die kein Ergebnis erzielt und ziemlich große Verluste erlitten hatten, uns am 27. Juni ihre besetzten Stellungen östlich von Sermil und zogen sich in der Richtung auf Akerend, 10 Kilometer südöstlich von Sermil, zurück. Unsere Truppen verfolgten den Feind.

An der Kaukasusfront kein bedeutendes Ereignis. Am 27. Juni nachmittags beschossen ein Panzerschiff, ein Monitor und zwei Torpedoboote wirkungslos die anatolische Küste der Dardanellenstraße. Unsere Artillerie erwiderte das Feuer. Ein feindlicher Flieger, der aus der Richtung Mililene kam, wurde über Joticha durch unser Artilleriefeuer vertrieben. Sonst ist nichts zu melden.

Angriff auf ein U-Boot der Mittelmächte.

Berlin, 29. Juni. (W. Z. V.) Amtlich. Eindeutlich von einer Unternehmung im Mittelmeer in den Heimatseeböden zurückgekehrten Unterseeboot der Mittelmächte wurde am Abend des 27. Mai östlich der Balearen von einem großen Dampfer unbekannter Nationalität auf etwa 10000 Meter beschossen, ohne daß dieser vorher von dem Unterseeboot angehalten worden wäre. Das Unterseeboot blieb unverletzt.

Drei italienische Dampfer versenkt.

London, 29. Juni. (W. Z. V.) Lloyd's meldet: Die italienischen Dampfer „Monibello“, „Roma“ und „Vino“ wurden versenkt.

Rhon, 29. Juni. (W. Z. V.) Laut Rhoner Blättern ist der tunesische Segler „Chechina“ im Mittelmeer torpediert worden. Die gesamte Besatzung ist in Barcelona gelandet.

Neue Verletzung der schwedischen Neutralität durch Rußland.

Stockholm, 29. Juni. (W. Z. V.) Die Blätter melden eine neue Verletzung der schwedischen Neutralität durch Rußland. Der deutsche Erzdamper „Derwantski“, von Rulca nach Stettin unterwegs, wurde heute früh bei Jaelienholmen innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer von zwei russischen Torpedobootjägern versenkt, die nur deshalb nicht zu schießen wagten, weil zahlreiche schwedische Schiffe und ein schwedischer Dugsterdampfer sich in nächster Nähe befanden; nach einer halben Stunde gaben sie die Verfolgung auf.

Herabsetzung der Schiffsversicherungsprämie für Frachtdampfer.

London, 28. Juni. (W. Z. V.) Reuter meldet, daß die Kriegsversicherungsprämie für Frachtdampfer auf fast allen Routen von drei auf ein Prozent herabgesetzt wurde.

Aufhebung der Londoner Deklaration.

London, 29. Juni. (W. Z. V.) Unterhaus. Lord Cecil erklärte, die Beratungen der englischen und französischen

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. Juni 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Gesamtbild an der englischen und am Nordflügel der französischen Front ist im wesentlichen das gleiche, wie am vorhergehenden Tage; die vorstöße feindlicher Patrouillen und stärkerer Infanterieabteilungen, sowie auch die Gasangriffe sind zahlreicher geworden. Ueberall ist der Gegner abgewiesen, die Gaswellen blieben ohne Ergebnis. Der Artilleriekampf erreichte teilweise große Festigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Anberide und den Argonnen entfalteten die Franzosen lebhaftere Feuerstätigkeit, auch hier wurden schwächere Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Rechts der Maas fanden nordwestlich des Werkes Thiaumont kleinere Infanteriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubatowa und Smorgon scheiterten im Sperrfeuer. Bei Gneszitschi (südöstlich von Ljubitscha) stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt östlich des Njemen, nahm zwei Offiziere, sechsundsünfzig Mann gefangen und erbeutete zwei Maschinengewehre, zwei Minenwerfer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 29. Juni. (W. Z. V.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Javor in der Bukowina zerprengten unsere Abteilungen ein russisches Kavallerieregiment. Im Raume östlich von Kolumca ercuerte der Feind gestern in einer Frontbreite von vierzig Kilometern seine Massenangriffe. Es kam zu erbitterten wechselvollen Kämpfen. An zahlreichen Punkten gelang es dem aufsperrnden Eingreifen herbeieilender Reserven, den überlegenen Gegner im Handgemenge zu werfen, doch mußte schließlich in den Abendstunden ein Teil unserer Front gegen Kolumca und südlich davon zurückgenommen werden. In der Dnjeprschlinge nördlich von Oberytn wiesen österreichisch-ungarische Truppen zwei überlegene russische Angriffe ab. In gleicher Weise scheiterten alle Versuche des Gegners, die westlich von Nowo-Bocazjew verschanzten Abteilungen des Speisezer Infanterieregiments Nr. 67 zu werfen.

In Wolhynien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag begannen die Italiener, einzelne Teile unserer Front auf der Hochfläche von Doberdo lebhafter zu beschließen. Abends wickelten zahlreiche schwere Batterien gegen den Monte San Michele und den Raum von San Martino. Nachdem sich dieses Feuer auf die ganze Hochfläche ausgedehnt und zu größter Stärke gesteigert hatte, ging die feindliche Infanterie zum Angriff vor. Nun entspannen sich, namentlich am Monte San Michele, bei San Martino und östlich Bernuiglano sehr heftige Kämpfe, die noch fortbauern; alle Vorstöße des Feindes wurden, zum Teil durch Gegenangriffe, abgeschlagen.

Am Gärger Brückenkopf griffen die Italiener den Südrand unserer Podgora-Stellung an, drangen in die vordersten Gräben ein, wurden aber wieder hinausgeworfen.

Zwischen Brenta und Etsch gingen feindliche Abteilungen verschiedener Stärke an vielen Stellen gegen unsere neue Front vor. Solche Vorstöße wurden im Raume des Monte Cebio, nördlich des Pofinalates, am Monte Testa, im Brandtal und am Jugnarräden abgewiesen. In diesen Kämpfen machten unsere Truppen etwa zweihundert Gefangene.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Niue.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Regierung hätten den Beschluß ergeben, daß es für die Alliierten nicht wünschenswert sei, bei der teilweisen Durchführung (Partial enforcement) der Londoner Deklaration weiterhin zu beharren. Dem König werde vorge schlagen werden, die bisher erlassenen Verordnungen betr. Abänderungen der Londoner Deklaration zurückzuziehen. Lord Cecil sprach die Hoffnung aus, daß auch die anderen Alliierten diesem Entschluß zustimmen würden.

Die Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909 bezweckt, in Verbindung mit dem Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907, eine größere Sicherstellung der Kauffahrteischiffe im Kriege und stellt damit einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Seerechts dar. Leider fand diese Deklaration noch nicht die Anerkennung aller Seemächte und war bei Ausbruch des Krieges nicht ein Bestandteil des geltenden Rechts. Speziell in England hatten die Grundzüge der Londoner Deklaration infolge des Widerstandes des Oberhauses keine gesetzliche Kraft erlangt, allein die englische Regierung gab am 20. August 1914 feierlich kund, daß es diese Deklaration annehme und mit gewissen Änderungen und Zusätzen in Kraft treten lasse. Diese Erklärung, die zur Verwahrung der Neutralen erlassen war, wurde dann allmählich mehr und mehr eingeschränkt, bis sie jetzt durch die Erklärung Lord Cecils völlig rückgängig gemacht worden ist. In den Verletzungen und Missbilligungen des internationalen Rechts, die uns der Krieg besetzt hat, bildet dieser Schritt eine weitere wichtige Etappe. Für Deutschland bedeutet diese Erklärung die Ankündigung einer verschärfsten Blockade, wenn eine solche überhaupt noch möglich erscheint.

Beginn der griechischen Wahlkampagne.

Paris, 28. Juni. (W. Z. V.) „Temps“ meldet aus Athen, daß der Wahlsfeldzug, nach der Preshpolemik zu urteilen, kräftig einsetzt. Die ehemaligen Minister arbeiteten mit dem Sage, daß Venizelos den Krieg bedeute, während sie Aufrechterhaltung der Neutralität und die Wohlstanen des Friedens bedeuteten. — Oberst Zombrafakis wurde zum Generaldirektor des Polizeiwesens ernannt, welches Amt er schon unter Venizelos bekleidet hat.

Die Kämpfe bis zum 25. Juni.

Von Richard Sädte.

Das große Ringen um Verdun ist nunmehr in seinen fünften Monat eingetreten. Am 21. Februar begann nördlich der Festung das deutsche Trommelfeuer, am folgenden Tage brach der Angriff unserer Truppen mit Ungestüm los und führte sie über einen Raum von 8 Kilometer Tiefe hinweg in wenigen Tagen bis zu der Linie der ständigen Befestigungswerke. Schon am 25. fiel dann die Panzerfeste Douaumont, die als „der nordöstliche Eckpfeiler der permanenten Hauptbefestigungslinie“ bezeichnet wurde. Von da an verlagerten sich die Fortschritte des Angriffes und dehnten sich zugleich der Breite nach aus, griffen auch auf das westliche Massief hinüber. Die französische Heeresleitung, die einen Augenblick lang mit dem raschen Fall der Festung gerechnet zu haben scheint, schickte entschlossen alle irgend verfügbaren Kräfte ihres Gesamtheeres zur Verteidigung ein. Massenweise Geschütze schwerer Kalibers, ungezählte Mengen an Schießbedarf, die ganze Jugend des Landes wurden in Eile herangeführt und fortwährend ergänzt, jedes Aufgeben eines Dorfes, einer Kappe, eines Grabens mit dem Kriegsgerichte bedroht. So entwickelte sich ein schwerer und langwieriger Stellungskampf, eine Schlacht, die nach ihrer Dauer und der Größe der in sie verwickelten Streitkräfte die bisher größte der Weltgeschichte ist. Allmählich rangen die Deutschen ihrem Gegner Stellung um Stellung ab, seine immer wieder mit anerkannter Tapferkeit und mit neuen Divisionen ausgeführten Gegenstöße blieben in ihrem Enderfolge ergebnislos, immer enger schlossen sich die angreifenden Linien um den Platz zusammen, das deutsche Geschütze zeigte sich dem des Verteidigers dauernd überlegen. Am 6. Juni fiel das zweite der großen ständigen Werke, die Panzerfeste Vau, endgültig in die Hände unserer Truppen, und am 23. Juni endlich wurde die feste Thiaumont und der größte Teil des Dorfes Fleury erstickt. Die Deutschen stehen nun unmittelbar vor der Hauptstellung Souville — Tabannes — Mousainville, die Stimmung in Frankreich wurde gedrückt, und das Parlament erzwang die Geheimhaltung vom 10. zum 22. Juni, in der über die wahre Lage und über die Fehler, die zu ihr geführt hatten, Auskunft gegeben werden sollte. Immer dringender wurden die Hilferufe der Franzosen nach der großen Entlastungsoffensive ihrer Bundesgenossen, denen sich vom 15. Mai an auch die Italiener angeschlossen, die sich durch die österreichische Offensive von Südtirol aus in ihrem eigenen Lande bedroht fühlten.

Als erste brachten die Russen die heißersehnte mittelbare Unterstützung; sie hatten durch viele Monate hindurch große Massen und ein zahlreiches aus Japan und den Vereinigten Staaten erlangtes Geschützmaterial an ihrer Südwestgrenze angehäuft. Am 8. und 4. Juni brachen sie los. Wir wissen, daß sie zunächst nicht unwesentliche Erfolge errangen; inzwischen hat sich die Gewalt ihres Ansturms, durch die selbst für russische Verhältnisse unerhörten Verluste gebrochen. Am 16. Juni hatten deutsche Verstärkungen zwischen der Straße Kowel—Luzl und der oberen Turia ihren Aufmarsch vollendet, ihnen schloß sich weiter südlich eine österreichisch-ungarische Kräftegruppe an, und beide schritten vom 17. Juni an zum Gegenstoß auf Luzl, der in hartnäckigen Kämpfen den Gegner Fuß für Fuß zurückwarf und ihm einen Verlust von mehr als 11000 Gefangenen zufügte. Trotzdem finden hier noch fortbauernde heftige Kämpfe statt, zu dem die Russen immer wieder neue Kräfte heranzuführen konnten. Auf dem rechten Flügel seiner Heeresgruppe hat General Brusilow mit der erkennbaren Absicht des Durchbruchs und der Umfassung unserer eigenen Angriffgruppen den Abschnitt des Strömflusses zu überspringen versucht. Zunächst bei Koll und westlich bei Brustatin. Als diese Versuche in den Tagen vom 18. bis 21. Juni zum Teil durch Gegenstöße der Verbündeten gescheitert waren, wandte er sich noch weiter nördlich gegen Gzartorhof, ohne hier bessere Erfolge zu erzielen.

Auch nördlich der Wipjetlumpen suchten die Russen am 19. Juni nochmals vergeblich gegen die deutschen Stellungen bei Logschin vorzugehen, vielleicht um den sehr lebhaften Bahnverkehr auf der großen Querbahn zu lähmen, die vom Norden nach Süden durch das Sumpfgelände hinter ihre wolhynische Front führt. Diese Transporte werden durch deutsche Flieger fortwährend gestört.

Im Zentrum der russischen Angriffsfrent in Ostgalizien ist das Vorgehen Brusilows an der Strpa völlig zum Stehen gekommen. Wiederholte Angriffe westlich des Flusses sind sämtlich gescheitert. Nur auf ihrem linken Flügel in der Bukowina ist die russische Angriffsbewegung im Flusse geblieben. Der Feind lehnte seine Pläne übrigens fortwährend an die rumänische Grenze an, besetzte am 17. Juni Czernowitz, überschritt am 19. den Sereth, rückte am 21. in Kabaug ein (48 Kilometer südlich Czernowit), war am 22. weiter nördlich im Tschermomoch-Tale im Bormarsch auf Kutj und griff am folgenden Tage die österreichischen Streitkräfte bei Kimpolung an. Nach heftigen zweitägigen Kämpfen gingen diese am 24. Juni auf Jacobens zurück und räumten auch die Höhen von Verchomet und Bishny südlich Kutj.

Unsere Verbündeten haben hier nunmehr den Fuß der Karpathen erreicht, über die sie im Februar 1915 zur Rückeroberung der Bukowina vorgebrochen waren. Am 25. Juni scheinen sich inzwischen auch hier die Verhältnisse zu bessern; ein russischer Angriff auf die Höhen nördlich Kutj ist abgewiesen worden.

Dort hatte deren Angriff mit dem 9. Juni seinen Höhepunkt erreicht. Von da an setzten italienische Gegenstöße ein, deren Festigkeit und Ausdehnung sich täglich steigerte, ohne daß ihnen zunächst nennenswerte Erfolge beschieden waren. Am 26. Juni aber hat sich die österreichisch-ungarische Heeresleitung veranlaßt gesehen, ihre Front zwischen Brenta und Etsch zu „verlängern“. Cadorna behauptet, daß er das Gehöft Mandricelle, den Monte Meletta, Piago und den Monte Cengio „zurückerober“, will sagen: wieder besetzt habe, was eine Vorrückung seiner Kampfslinie um etwa 4 Kilometer bedeutet.

Der andere Bundesgenosse der Franzosen und Italiener, das englische Meer, hat bisher deren Disserse ungehörig verhalten lassen. Wir wissen, daß es während der Kämpfe um Verdun seine eigene Front erheblich ausgedehnt, die Stellungen um Arras besetzt und seinen rechten Flügel bis zur Somme verlängert hatte (südöstlich Albert und westlich Peronne). Ungewisshast hatte es dadurch erhebliche Kräfte der Franzosen freigemacht, die nun um Verdun eingesetzt werden konnten. Eine Unterstützung ihres Verbündeten lag schon hierin. Aber es blieb doch der Liebskind, daß die Mutlast des Kampfes nach wie vor von Frankreich getragen, die englische Volkskraft möglichst unberührt erhalten wurde. Wozu noch kam, daß innerhalb der englischen Front nun wieder Kanada und Barbige in erster Linie vermandet wurden! Das ist in Frankreich tief empfunden worden, hat Verstärkung über die Zukunft des eigenen Volkes, Wirtshafen und Entlastung gegen England erzeugt. Von dort ist dann zu wiederholten Malen berichtet worden, daß der große Angriff bevorstehe, sobald die Vorbereitungen den entsprechenden Reiz gefasst. Immerhin dürfen wir es nicht übersehen, daß nach den Berichten des deutschen Hauptquartiers die englisch-französische Westfront von Ipern bis über die Somme hinaus in den letzten Tagen merklich lebhafter geworden ist, daß insbesondere der Geschützkampf zugenommen hat, aber auch keine Patrouillenunternehmungen und Fliegererkundigungen in erdöbtem Maße stattgefunden haben. Ueber den 25. Juni wird deutscherseits sogar gemeldet, daß die Kampfstätigkeit „bedeutend“ gewesen sei. Auch der englische Feldherr meldet eine erhöhte Tätigkeit seiner Artillerie. Da in der letzten Zeit halbamtlich in London erklärt wurde, daß Joffe nur zu besetzen habe, um die englische Linie in Bewegung zu setzen, so werden wir solche Angelegen sorgfältig beachten müssen. So wie mit dem einen englischen Angriff im Westen auch ein Vorgehen auf dem Balkan von Saloniki aus verbunden werden? Die neuesten Gewaltschritte der Entente gegen Griechenland geben immerhin zu denken.

Mehrheit und Minderheit in der französischen Kammer.

Der Berliner „Morgenpost“ entnehmen wir folgenden Drahtbericht über die Vorgänge in der französischen Kammer am 24. d. M.:

Die französische Kammer hat im Anschluß an die Geheimhaltung der Regierung das geforderte Budgetprovisorium für drei Monate mit 512 gegen drei Stimmen bewilligt. Im Namen der drei radikalsozialistischen Abgeordneten Brizon, Ruffin-Dugens und Blanc verlas Brizon eine Erklärung, die seinen und seiner Freunde Standpunkt begründete. Es heißt darin:

Nach zwei Jahren Krieg verlangen nun die Regierungen noch Milliarden über Milliarden für dieses blutige Werk der Zerstörung und des Unterganges, unsere Gedanken aber wenden sich zum Frieden und zu denen, die für ihn arbeiten — zu der Minderheit der deutschen Sozialisten, welche die Hoffnung der ganzen Welt sind. (Große Bewegung und Unterbrechung.)

In diesem schrecklichsten Elend, das jemals die Erde heimgesucht hat, kämpfen sie gegen den Imperialismus und Feudalismus, für den sofortigen Frieden ohne Annexionen, wie das ihre berechtigten Kundgebungen bezeugen. (Stürmische Proteste.) Diesen Männern reichen meine Freunde Blanc, Ruffin-Dugens und ich als gute Franzosen und gute Sozialisten von der Höhe der französischen Kammertribüne herab brüderlich die Hand, in der Gewißheit, daß unsere Geste nicht unerwidert bleiben wird.

Wir halten den Erklärungen der internationalen sozialistischen Kongresse die Treue, wir sind für das Ende des Krieges, für einen sofortigen Waffenstillstand (großer Lärm), wir glauben, daß die Arbeiterklasse dafür eintreten muß. Wir protestieren gegen die Rede Poincarés in Nancy.

Präsident Deschanel unterbricht den Redner: „Ich lasse die Person des Präsidenten der Republik nicht in die Debatte ziehen.“ Finanzminister Ribot schlägt erregt auf seine Aktienmappe und ruft: „Sie haben nicht das Recht, den Präsidenten der Republik anzugreifen, gehen Sie nach der Schweiz zurück.“ Unter lärmendem Beifall der Kammer wiederholt Ribot: „Fort, nach der Schweiz.“ Abgeordneter Dalbiez ruft: „Die Rede in Nancy war verfassungswidrig.“ Der Präsident Deschanel: „Ich protestiere energisch gegen eine solche Sprache, weder die Kammer noch irgendein Franzose kann einen Waffenstillstand und einen Frieden annehmen, der eine Abdankung vor den Verletzungen des Rechtes wäre.“

Abgeordneter Brizon fährt fort: „Wir wollen unsere Soldaten nicht dafür sterben lassen, daß Konstantinopel an die Russen kommt.“ (Erneute Protestrufe.) Präsident Deschanel unterbricht wieder: „Diese Sprache ist eines Franzosen unwürdig.“

Abgeordneter Brizon schließt: „Wir stimmen gegen die Kriegskredite. Wir sind für Frankreich, für die Menschheit, für den Sozialismus.“

Brizon verläßt unter großem Lärm der Kammer die Tribüne. Abgeordneter Briquet ruft der Gruppe der Radikalsozialisten zu: „Ihr eßt mich an!“ und verläßt den Saal. Aus der namens der sozialistischen Mehrheit gegebenen Erklärung zur Begründung der Annahme der Kriegskredite sind nach dem amtlichen Stenogramm die folgenden Stellen besonders interessant:

„Wir haben die Erklärungen gehört, mit denen als Antwort auf die Rede Bethmann Hollwegs Requinth und Grey ohne brutale Worte und ohne Trompetenstöße mehrmals darlegten, daß sie allgemeine ernsthafteste Friedensbedingungen, die ihnen vorge schlagen werden könnten, ihren Parlamenten unterbreiten würden. Wir bedauern, daß unsere Regierung nicht auch die Gelegenheit ergriffen hat, an der einzig verantwortlichen Stelle, vor dem Parlament und dem ganzen Land durch den Mund des Ministerpräsidenten in maßvollen und überlegenen Worten (stürmische Beifallrufe) die französische Auffassung vom Frieden dem durch Bethmann Hollweg formulierten deutschen Frieden entgegenzusetzen.“ (Abgeordneter Maherat ruft: Nieder mit der Rede von Ranc! — Er erhält dafür einen Ordnungsruf.)

Im jetzigen Augenblick erscheint es bereits am Platze, an das zu denken, was man den Völkern und zu nennen pflegt. Wir setzen daher denen, die nur eine Lösung durch Gewalt kennen, unseren Willen entgegen, zu einer Lösung des Rechtes zu gelangen. Weil wir glauben, so einem dauernden Frieden zu dienen, stimmen wir für die Kriegskredite. Den Frieden — ihn wünschen alle Völker.“

Niemand kann, ohne ein Verbrechen gegen die schon sehr gequälte Menschheit zu begehen, wünschen, daß das Elend, das Europa verurteilt, unnützlich verlängert wird. Die Völker und der Sozialismus, der den Anspruch erhebt, ihre Interessen zu verteidigen, haben darüber zu wachen, daß ihnen keine ernsthaften Gelegenheiten zum Frieden entgeht. Sollte sie sich bieten, so haben die Regierungen die Pflicht, sie mit verdoppelter Sorgfalt zu prüfen, um neue Opfer und Verzerrungen zu vermeiden und durch Aufrichtung der Herrschaft internationalen Rechtes der Welt auf lange Zeit die Ruhe zu sichern.“ (z)

Die Frage der französischen Parlamentskontrolle.

Paris, 29. Juni. (W. Z. V.) Die Gruppe der siebenundneunzig Kammerabgeordneten, welche Gegner der Vertrauensfrage waren, hatte einen Unterausschuß von sechsundzwanzig Mitgliedern eingesetzt, welcher den Entwurf zu einer Entschließung über die Organisation einer parlamentarischen Kontrolle bei den Armeen, entsprechend der von der Kammer nach den Geheimhaltungen angenommenen Tagesordnung, vorbereiten sollte. Dieser Ausschuß hat gestern beschlossen, die Einsetzung eines Kammerausschusses von vierzig Mitgliedern zu diesem Zwecke vorzuschlagen, der durch eine Listenwahl immer auf drei Monate bestellt werden sollte; dieser Ausschuß sollte der Kammer in geheimer Sitzung Bericht erstatten. Die Regierung müßte seinen Mitgliedern alle Erleichterungen zur Erfüllung ihres Auftrages sowohl am Sitz der Kommission, wie bei Reisen zu den Armeen gewähren. Der Senatsausschuß hat gestern nachmittags dieselbe Frage der Organisation einer Kontrolle behandelt.

Die Homerule-Frage.

Rotterdam, 28. Juni. (W. Z. V.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Oberhause gab Earl of Selborne eine Erklärung über seinen Rücktritt ab. Er sagte, daß Lloyd George nachgedrungen große Bewegungsfreiheit eingeräumt worden sei, daß er aber kein Bevollmächtigter der Regierung sei. Er selbst hätte erst während der Pfingstferien erfahren, daß das Homerulegesetz mit der Abänderung, daß die sechs protestantischen Grafschaften ausgeschlossen werden sollten, schon während des Krieges eingeführt werden sollte. Sobald er das erfahren habe, habe er Aquith sofort mitgeteilt, daß er dafür keine Verantwortung übernehmen könne und seine Demission gegeben. Er sei vollkommen bereit, sofort nach dem Kriege an einer Regelung der zwischen Frage mitzuarbeiten, halte es aber nicht für verständ-

lich oder sicher, Homerule noch während des Krieges einzuführen. Irland befinde sich in einem Zustand ernstlicher Unruhe. Die Einführung einer Verfassungsänderung während des Krieges sei gefährlicher als irgendein anderer Ausweg, der der Regierung offen geblieben habe.

Die irischen Unionisten hatten gestern eine Unterredung mit Aquith und Lloyd George, in der sie ihre Auffassung von der Lage auseinandersetzen. Die unionistische Versammlung ist bis zum Anfang nächster Woche verschoben worden.

Der Korrespondent der „Times“ schreibt: Die Verschärfung der unionistischen Parteiverammlung bedeutet zweifellos eine Verbesserung der Lage. Alle Gerüchte über Rücktritte von Ministern seien vorläufig unbegründet. „Times“ tritt ferner in einem Leitartikel für Lloyd George ein und schreibt, daß die Erklärung Selbornes im Oberhause auf die Art, wie das Kabinett arbeite, ein sonderbares Licht werfe. Es sei schwer, eine Regierungsmethode zu begreifen, bei der es möglich ist, daß Minister 14 Tage lang über einen Punkt von vitaler Wichtigkeit im Unklaren bleiben.

Rotterdam, 29. Juni. (W. Z. V.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Wie die „Times“ berichtet, hat sich in der Haltung der Minister bezüglich der irischen Frage nichts geändert. Der „Daily News“ zufolge haben Long und Lansdowne ihre Demission angeboten, die aber noch nicht bewilligt wurde. Es wurde eine Kabinettskommission ernannt, um zu untersuchen, auf welche Weise man den Wünschen der Unionisten im Süden und Westen entgegenkommen könnte. Selborne schreibt in einem Briefe an die „Times“, daß seine Auffassung von den Verhandlungen Lloyd Georges nicht auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei. Die „Times“ nennt dies eine höchst erschütternde Enthüllung und schreibt: Es sind also einige Minister über die irischen Verhandlungen vollständig ununterrichtet geblieben. Nicht einmal ein Privatunternehmen würde bei einer derartigen uneinheitslichen Leitung bestehen können. Das Kabinett ist zu groß.

Die Lohnkämpfe in England.

Ein Lohnstreit zwischen den Baumwollspinnern und der Spinnerei Stollins u. Co. in Nottingham ist in einer den Arbeitern günstigen Weise beigelegt worden. Der Schiedsrichter, dem die Sache vorgelegt worden war, bestimmte, daß für Stücklohn und Lohngeld eine Lohnerhöhung von 7 Proz. von Ende Mai ab bewilligt werden solle. Gegenüber der Bewilligung von 5 Prozent an die Spinner von Lancashire infolge der mit Sir G. Adolph geführten Verhandlungen, bedeutet die Abmachung von Nottingham eine bedeutend günstigere Regelung.

In dem Lohnstreit der Bradford Wollindustrie hatten die Wollkämmer eine sofortige Lohnerhöhung um 5 Schilling (etwa 5 Mark) inklusive der schon früher gewährten Kriegsergütung verlangt. Die Arbeitgeber boten einen Vergleich auf der folgenden Grundlage an: Eine Erhöhung von 1 Schilling pro Woche vom 9. Juni an mit einer weiteren Erhöhung von 1 Schilling pro Woche vom ersten Löhntage im Januar 1917 an; daneben sollte der Zeitbonus, früher Kriegsbonus genannt, von 2 Schilling pro Woche weiter bewilligt werden und die Abmachungen bis zum 30. Juni 1917 in Kraft bleiben.

Bis zur Abstimmung über diesen Vorschlag sollten die Arbeiter die Arbeit nicht niederlegen. In einzelnen Betrieben kam es gleichwohl schon vorher zum Streik. Das Resultat der Abstimmung ergab 930 Stimmen für Annahme der Unternehmervorschläge, 1089 dagegen.

„Manchester Guardian“ hofft in seiner Nummer vom 20. Juni noch auf eine Vermittlungsdaktion; aus den telegraphischen Nachrichten scheint jedoch hervorzugehen, daß die Verhandlungen als gescheitert anzusehen sind.

Englisch-französische Anleihe in Norwegen.

Kristiania, 28. Juni. (W. Z. V.) Die seit längerem geführten Verhandlungen zwischen norwegischen, französischen und englischen Banken sind heute durch den Abschluß einer französischen Anleihe von 25 Millionen Kronen und einer englischen Anleihe von 45 Millionen Kronen beendet worden. Die Anleihen sind für zwei Jahre abgeschlossen. Man hofft in England und Frankreich, dadurch dem englischen und französischen Gelde in Norwegen einen festeren Kurs zu verschaffen.

Bosellis Programm.

Rom, 28. Juni. (W. Z. V.) Meldung der Agenzia Stefani. Bei der heutigen Kammereröffnung, an der auch Salandra teilnahm, hielt Ministerpräsident Boselli eine Rede, in der er ausführte, das Ziel des neuen Kabinetts sei vor allem die großherzige Unternehmung, durch die die Rechte der Nationen und die Rechte der Zivilisation den Sieg erlangen würden. In diesem Sinne werde die enge und dauernde Gemeinbürgerschaft mit den Verbündeten bis zum endgültigen Siege fortgesetzt werden. Ein Gleiches gelte für die entschlossene Weiterführung der bisherigen äußeren Politik, die bereits mehrmals vom Parlament und vom Lande in weitem Maße gebilligt worden sei. Die kraftvollen Anstrengungen zur wirksamen Ausgestaltung und engen Verknüpfung des militärischen Vorgehens auf den verschiedenen Fronten Europas sollen zugleich von einem vollständigen Einverständnis der Alliierten über die wirtschaftliche Verteidigung gegen den Feind begleitet sein. Boselli sagte weiter, das Kabinett werde vorsichtig und entschlossen den Gang der Finanzgeschäfte weiterführen. Mit äußerster Nachdruck werde die Regierung alles tun, um den eigenen Krieg und den Krieg der Alliierten zu unterstützen. Unter Hinweis auf die Zusammenfügung des Ministeriums, das Männer verschiedener politischer Anschauungen vereinige, verlangte Boselli, daß die innerpolitischen Kämpfe ruhen, bis Italien in seinen durch die Sprache bedingten Grenzen hergestellt sei. Die nationale Eintracht müsse aber durch alle Handlungen der öffentlichen Verwaltung befestigt werden. Alle Italiener seien vor der neuen Regierung gleich, aber gegen diejenigen, die versuchen sollten, das Vertrauen des italienischen Volkes zu erschüttern, werde sich die öffentliche Gewalt wachsam und unbeugsam zeigen. Ueber die Erweiterung des Kabinetts sagte der Ministerpräsident, sie werde in der einzigen Art, die den verfassungsmäßigen Einrichtungen Italiens entspreche, und unter Berücksichtigung des wesentlichen Grundgesetzes der parlamentarischen Verantwortlichkeit eine ausgedehnte und ständige Teilnahme aller Strömungen und Parteien an Regierungsgewalt. Durch die Bittarbeit zahlreicher Kräfte aus dem Parlament und dem Lande müsse die Wirksamkeit der italienischen Rastkraft bis aufs äußerste gesteigert werden. Da der Krieg das Bewußtsein der Nation geklärt habe, könne die Verwaltung nimmer etwas Bieglamer gestaltet werden. Jeder Teil der Gesetzgebung werde in liberalem Geiste frei von jeder Sondermeinung und jedem Sonderinteresse umgearbeitet werden müssen. Man müsse unerschrocken alles fördern, was die geistige Kraft des Volkes betreffe. Durch Schaffung von Berufsschulen müsse der handwerkliche Unterricht erneuert werden, damit Italien Arbeiter und leitende Personen bekomme, die zur wirtschaftlichen Vergeltung geschickt und fähig seien. Die Volksschule müsse immer mehr gehoben und verbessert werden. Bei dieser Wiederherstellung eines großen Teiles der nationalen Einrichtungen würden beide Kammern

der Regierung ihre Hilfe leisten. Die beiden Kammern seien es, die mit Begeisterung den Krieg beschlossen hätten. In ihnen sei es auch, das begonnene Werk zum guten Ende zu führen. Bei der Erwähnung der neuen Ministerien für Verkehrsweisen und Ackerbau, über deren Weisheit die Kammer später beschließen könne, lobte Boselli das Eisenbahnproblema und sagte, die Regierung werde die im Interesse dieses Verkehrs vorgezeichneten Maßregeln ernstlich in Erwägung ziehen. Es sei ferner natürlich, daß dem Ministerium für Verkehrsweisen auch ein Dienstzweig für Handelsfahrts angegliedert worden sei. Man werde dem italienischen Verkehrsweisen durch schnelle Wiederherstellung der italienischen Handelsflotte neuen Schwung verleihen. Während der Kriegsdauer werde das Marineministerium die nötigen Vorräte sicherstellen, die Erzeugung fördern und die Lieferung von Nahrungsmitteln für weniger bemittelte Schichten befähigen. Auch nach dem Kriege werde die landwirtschaftliche Erzeugung neben den blühenden Wäldern des Handels und des Gewerbes ihren Ehrenplatz behalten. Landleute und Fabrikarbeiter würden in gerechtfertigten sozialen Neuerungen die Mittel zu ihrer wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufrichtung finden müssen. Boselli sagte dann, das von seinem erlauchten Vorgänger und Freund geleitete Ministerium habe das Verdienst gehabt, den Krieg zu erklären, den das ganze italienische Volk mit unbegrenzlicher Kraft und frohem Sinn unterstützte. Er erwähnte sodann die schlimmen Leiden und schweren Opfer, die das italienische Volk unter Einhaltung strenger Zucht ertrage, verheißt den zur Zeit besetzten italienischen Städten und Landstrichen den Dank des Vaterlandes und pries die Heldentaten der „Soldaten der nationalen Erlösung“, welche stürmisch vorrückten. Nach der Rede Bosellis fand eine begeisterte Kundgebung für den König statt. Nachdem Finanzminister Cognano die Vorlage über die Prüffiel des Haushaltes bis zum 31. Dezember eingebracht hatte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Ferri gegen Salandra.

Bern, 20. Juni. (W. Z. V.) Wie die Blätter melden, hat die gestrige Sitzung der italienischen Kammer einen sehr bewegten Verlauf genommen, da der unabhängige Sozialist Giacomo Ferri die Aussprüche mit einer Anklage gegen das frühere Kabinett Salandra eröffnete, die bei ihren sehr scharfen Beschuldigungen gegen Salandra und bei der Kritik an den aus dem alten Kabinett ins neue übernommenen Mitgliedern zu Unterbrechungen und Zusammenstößen mit der Rechten und dem Zentrum führte. Die Entrüstung war am stärksten, als Ferri unter Hinweis auf Salandras Angriffe gegen die Generale im Trentino ausrief: „Wer so von unseren Generalen spricht, sollte auch den Mut haben, sie erschließen zu lassen.“

Bulgarische Thronrede.

Sofia, 29. Juni. (W. Z. V.) Meldung der Bulgarischen Telegr.-Agentur. Die zweite außerordentliche Session der Saboranije ist gestern nachmittags vom Ministerpräsidenten Radoslawow eröffnet worden, der im Namen des Königs folgende Thronrede verlas:

Der Krieg, den Bulgarien zur Verwirklichung seiner Einheit führt, sowie die Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit den militärischen Operationen ereignet haben, haben es der Nationalversammlung in ihrer letzten ordentlichen Session nicht gestattet, über das für 1916 aufgestellte Budget und über die für dieselbe Zeit beanspruchten Kredite für die besetzten und für ewige Zeiten erworbenen Gebiete zu verhandeln, und diese zu bewilligen. Die Notwendigkeit, das Budget und die Kredite für die nun kommenden sechs Monate des laufenden Jahres zu bewilligen, zwingt zur Einberufung einer zweiten außerordentlichen Session der Nationalversammlung. Damit unsere tapfere Armee ihre große Befreiungsarbeit vollende und ihre wertvollen Erwerbungen gegenüber dem Feinde sichere, muß sie schon in dieser außerordentlichen Session der Nationalversammlung mit Mitteln versehen werden, die für ihre Macht und Lebenskraft unentbehrlich sind. Ueberzeugt, daß Sie, durchdrungen von dem höchsten Interesse des Vaterlandes, das für die nächsten sechs Monate aufgestellte Budget und die für diese Zeit zur Verwaltung der von neuem befreiten und von neuem erworbenen Gebiete beanspruchten Kredite sowie die für die Bedürfnisse der Armee notwendigen Kredite bewilligen werden, siehe ich den Segen Gottes auf Ihre Arbeit herab und erkläre die zweite außerordentliche Session der 17. ordentlichen Nationalversammlung für eröffnet. Es lebe Bulgarien!

Neue Ausfuhrerlaubnis in Holland.

Haag, 28. Juni. (W. Z. V.) Der Ackerbauminister hat bestimmt, daß von heute an den bei der Gemüsezentrale eingekauften Exporteur die Erlaubnis zur Ausfuhr einiger Sorten von Frühkartoffeln, von Blumenkohl, Erbisen, Mohrrüben und Schotenerbisen erteilt wird.

Indische Verordnung über die Liquidation feindlicher Firmen.

Simla, 29. Juni. (W. Z. V.) Meldung des Neutischen Bureaus. Die indische Regierung hat eine Verordnung erlassen, die sich mit der Liquidation feindlicher Firmen und dem Eigentum feindlicher Nationen beschäftigt und die die Gesetzgebung Indiens in Einklang bringt mit dem gegenwärtigen Standpunkt der englischen Gesetzgebung. Die britische Zulassung von 1916 über den Handel mit dem Feinde ermöglicht das Einschreiten gegen Firmen, deren Geschäft wegen der feindlichen Nationalität oder der Verflechtung so gefährdet wird, daß es wahrscheinlich vollständig feindlichen Untertanen zugute kommt.

Zur amerikano-mexikanischen Krise.

Washington, 29. Juni. (W. Z. V.) Meldung des Neutischen Bureaus. Ein unmitttelbarer Bruch mit Mexiko ist durch die Freilassung der bei Carrizal gefangenen amerikanischen Vermiedenen. Es liegt noch keine amtliche Nachricht darüber vor, wie Carranza sich gegenüber Bewegungen der Truppen Pershing in den letzten als möglicher Richtung verhalten würde. Nach Carranzas Antwort auf das Ultimatum vom Sonntag ist die Lage die, daß, im Falle Carranza weitere Unterhandlungen versuchen sollte, die Vereinigten Staaten darauf bestehen würden, für die Truppen, die sich jetzt in Mexiko befinden, Bewegungsfreiheit zu fordern. Jeder Versuch, dieses zu verhindern, würde Gewaltmaßregeln zur Folge haben. Die Möglichkeit einer Vermittlung der südamerikanischen Staaten wird in weiten Kreisen besprochen. Zwischen dauert der Transport der Truppen der Vereinigten Staaten nach der Grenze fort.

Freilassung der gefangenen Amerikaner in Mexiko.

New York, 28. Juni. (W. Z. V.) Meldung des Neutischen Bureaus. Nach einem Telegramm aus El Paso ordnet der Kommandant von Chihuahua, General Trevino, an, daß die bei Carrizal gefangenen amerikanischen nach Juarez gebracht und freigelassen werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Deutscher Eisenbahner-Verband.

Am 1. Juli 1916 tritt der Deutsche Eisenbahnerverband (Sitz Berlin) ins Leben; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe, einschließlichs der Nebenbetriebe, umfassen soll. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte, und die Eisenbahnverwaltungen sahen sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereit werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und -beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnverwaltungen vor dem Kriege in Aktion waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preussischen Eisenbahnminister am 4. Januar 1916 erlassene neue Arbeiter-Dienstordnung läßt zwar die Beschäftigung sozialdemokratisch gestimmter Arbeiter zu, verbietet aber nach wie vor den Eisenbahnarbeitern die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges ausnahmsweise eingestellt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnarbeitern im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Dem nach Möglichkeit vorzubeugen, ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften. Sinzu kommt, daß im Gegensatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatseisenbahnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnern, die die Bestrebungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher, den Organisationsverboten Folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu schaffen, die Neigung zur Sonderbündelung und den Kastengeist abzustreifen und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter und der Gewerkschaften nach Generalkonferenzen, die die Organisationsfrage der Eisenbahner zu verzeichnen und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; möglichste Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubes; Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse zu selbständigen Vertretungskörpern; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtschutz; Förderung des Pflichtbewußtseins, des solidarisches Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. — Die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den scheidungsmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Uebertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichsleitung des Transportarbeiterverbandes, der „Rekrut“, erscheint vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: A. Brunner, 1. Vorsitzender; H. Dräger, Hauptkassierer (Eisenbahner); W. Sieling, Metallarbeiter; P. Blum, Sattler; D. Schumann, Transportarbeiter; M. Secht, Kupferschmied; L. Jakobetz, Maler und Lackierer; Fr. Scheffel (Maschinist), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsverwaltungen Hamburg, Sarburg und Dresden zu wählen.

Deutsches Reich.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1915.

Das Jahr 1915 stand noch stärker unter den Kriegswirkungen, als sein Vorgänger. Die Knappheit der textilen Rohstoffe führte zu einschneidenden Maßnahmen der Heeresleitung über die Produktion und den Handel in Textilwaren. Um eine vollständige Stilllegung der Textilarbeiter zu verhindern, um aber auch die dauernde Versorgung für das Heer zu sichern, beschlagnahmte die Heeresleitung

nach und nach alle vorhandenen Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate und regelte die Produktion. Die gesamte Produktion der Textilindustrie, sowohl für die Spinnerei, Weberei, Wäscherei, wie für die Strickerei, wurde durch eine ganze Reihe Verordnungen reglementiert, und das Uebertreten derselben mit hohen Strafen bedroht. Dabei wurde weiter durch Bundesratsverordnung bestimmt, daß in allen gewerblichen Textilarbetrieben die Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen der Woche beschäftigt werden dürften. Die tägliche Arbeitszeit durfte nicht die im Juni 1915 übliche gewesene durchschnittliche Arbeitszeit übersteigen. In keinem Falle durfte sie 10 Stunden täglich oder 50 Stunden in der Woche übersteigen.

Alle diese Verfügungen wirkten selbstverständlich ungemein auf die Lage der Arbeiter ein. Die Arbeitslosigkeit, das Ausbleiben der Arbeit, der zurückgehende Verdienst nahmen von Tag zu Tag zu, so daß die Frage brennend wurde: Was soll aus den infolge der behördlichen Maßnahmen in ihrem Verdienst stark beeinträchtigten Arbeitern und Arbeiterinnen werden? Konferenzen, einberufen von der Regierung und zusammengesetzt aus Vertretern aller Interessenten, Regierung, Heeresleitung, Unternehmern und Arbeitern, nahmen zu der Frage Stellung. Die Arbeitervertreter forderten systematische Ueberführung der arbeitslos gewordenen Textilarbeiter und Arbeiterinnen in andere Industrien zu geeigneter Arbeit und angemessenen Löhnen, die eine Ernährung des Arbeitenden und seiner Familie ermöglichen, oder Gewährung ausreichender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Dabei wurden erhebliche Zuschüsse von Reich und Staat verlangt, weil sonst die Gefahr vorlag, daß Gemeinden mit überwiegender Textilarbeiterzahl zur Zahlung ausreichender Unterhaltungen nicht imstande seien. Am Jahresabschluss gab es noch große Bezirke, in denen trotz aller Anstrengungen der Organisation die Unterhaltungsfrage noch nicht geregelt war. Hier hat sich vielfach so recht die Schwerfälligkeit und teilweise auch Verständnislosigkeit mancher Verwaltungskörperschaften gezeigt.

Daß diese un günstigen Verhältnisse auch an einer Gewerkschaftsorganisation nicht spurlos vorübergehen, ist begreiflich.

Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 123 034 Mitglieder, zu Beginn des Jahres 1915 noch 101 904, und am Jahresabschluss nur 66 752 Mitglieder.

Die Ungunst der Verhältnisse findet auch im Kassentwesen des Verbandes ihren Ausdruck.

Es betrug im Jahre	Einnahme	Ausgabe
1913	2 771 494 M.	3 088 436 M.
1914	2 199 621 "	2 621 529 "
1915	1 234 760 "	1 005 712 "

Einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 44 im Jahre 1913 standen 1914 nur 38 und im Jahre 1915 nur 33 Beitragsleistungen gegenüber. Für Unterhaltungen wurden im Geschäftsjahre ausgegeben 258 116 M.

Der wirtschaftliche Kampf spielt sich in der Gegenwart in wesentlich anderen Formen ab als in früheren Jahren. Der proklamirte „Burgfrieden“ — der aber von den Unternehmern nicht überall gehalten wurde, mußte doch der Verband im Frühjahr 1915 die Gemahregeltenunterstützung wieder einführen — drängte die Lohnbewegung mehr zu der Forderung von Kriegs- und Feuererzulagen. Im Jahre 1915 waren an Bewegungen, die staatlich erlaßt werden konnten, 89 848 Personen beteiligt, wovon 89 372 die erfolgreiche waren. Bei der Verkürzung der Arbeitszeit kamen diesmal nur 116 Personen mit 290 Stunden wöchentlich in Frage, während für 80 308 Personen wöchentlich 122 724 M. mehr Lohn erungen wurde. Mehrere große Bewegungen, so in Sachsen-Thüringen, an der 18 000, und in der Niederlausitz, an der 14 000 Personen beteiligt waren, können in ihrem finanziellen Effekt nicht bewertet werden, da die verkauften Zulagen unmöglich machen.

Wenn auch die Kriegswirkungen dem Wirken der Organisation zweifellos ihren Stempel aufgedrückt und ihrer Bewegungsfreiheit gewisse Grenzen gezogen haben, so war die Organisation doch gerade jetzt notwendig denn jemals. Die Regelung der Unterhaltungsfrage, die ja in diesem Jahre wohl überall durchgeführt sein dürfte, wäre ohne die Mitarbeit, ohne das Drängen und Schieben der Organisation nur in den wenigsten Fällen erfolgt. Große Zahlen unorganisierter Arbeiter werden jetzt in der Textilindustrie der Segnungen der Organisationsarbeit teilhaftig, hoffentlich ziehen sie daraus auch die nötigen Folgerungen.

Aus der Partei.

In eigener Sache.

Zur Beantwortung einiger Anfragen möchten wir folgendes mitteilen:

Wir haben darauf verzichtet, unsere Erwiderung auf die vorgerichtliche Nichtigstellung des Parteivorstandes zu veröffentlichen, da der Parteivorstand so liebenswürdig war, den Beweis für unsere Feststellung, er greife selbstherrlich in unser redaktionelles Verfügungsbereich ein und unterbreite uns das Recht der freien Meinungsäußerung, selbst zu erbringen.

Was wir sonst zu den teils falschen, teils entstellten Einzelheiten seiner vorgelegten „Nichtigstellung“ zu sagen haben, werden wir zu gegebener Zeit an geeigneterm Orte nachholen.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Stellungnahme der Parteipresse zur Berliner Verbands-Generalversammlung.

Genosse Dente schreibt in der „Bremer Bürger-Zeitung“:

Wir begrüßen das Resultat der Generalversammlung von Berlin, mag immerhin manches auf ihr gesagt worden sein, was vor der Beschiebung nicht standhalten wird. Es ist ein Schritt zur Befreiung der Partei und wird weit über die Grenzen Berlins hinaus im ganzen Lande seine guten Wirkungen haben. Der Parteivorstand freilich denkt anders darüber. Er wendet sich in einer langen Nichtigstellung gegen Ausführungen besonders des „Vorwärts“-Redakteurs Genossen Däumig. Nichtig wäre es schon gewesen, er hätte der Versammlung beigegeben und dort seine „Nichtigstellungen“ gemacht. Im übrigen zeigt die Nichtigstellung so sehr von seiner Vereinnahmung gegen den „Vorwärts“, daß sie unmöglich bewirken kann, was mit ihr beabsichtigt ist. Dabei wollen wir gar nicht verschweigen, daß auch wir durchaus nicht immer mit dem „Vorwärts“ einverstanden gewesen sind. Besonders der Abdruck einer gewissen Erklärung wird ihm, fürchten wir, auch von der Geschichte böse angekreidet werden. Andererseits lernen wir nur zu gut die Schwierigkeiten, unter denen er erschien sowie den Druck des Vorwärters, unter allen Umständen das Blatt selbst und dieses obendrein der Opposition zu erhalten, als daß wir uns über seine Fehler ereifern könnten. Wenn das Resultat vom Sonntag vom Boden der gefestigten Opposition aus begrüßt werden kann, so gebührt dem „Vorwärts“ Dank dafür, daß es es mit ermöglicht hat. Der Hohn, der in einer fortdauernden unerhörten Hege der Sozialpatrioten wider ihn gewirkt hat, ist nur zu verständlich, aber er ehrt ihn auch.

Soweit es sich überlegen läßt, war der Teil der Opposition weitest überwiegend auf der Generalversammlung vertreten, wie er etwa durch die Politik der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft charakterisiert werden kann. Aber auch der äußerste linke Flügel war kräftig vertreten. Er kritisierte auch die Arbeitsgemeinschaft sehr scharf. Ganz gewiß zu einem Teil mit Recht. Was insbesondere Rosa Luxemburg über den Schluß der Dittmannschen Jenierrunde sagte, unterschreiben wir rückhaltlos und haben wir dem Redner sehr bald nach seiner Rede gesagt. Der Schluß war um so bedauerlicher, als die Rede sonst das beste war, was während des Krieges über Jenitur und Belagerungszustand gesagt worden ist.

Das „Volksblatt für Anhalt“ verlangt anschließe an den Bericht von der Verbandsgeneralversammlung die Einberufung eines deutschen Parteitages, der außer der Vornahme der erforder-

lichen Wahlen nur als einzigen Gegenstand zu verhandeln hätte: Bericht der Reichstagsfraktion und Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Landesverteidigung. Zur Begründung seines Vorschlages führt es aus: „Dieselben Kinderbeis-Parteigenossen, die so die Generalversammlung von Groß-Berlin für unumgänglich notwendig hielten, sträubten sich, soviel man weiß, sehr heftig dagegen, daß jetzt ein Parteitag stattfinden. Aus sehr durchsichtigen Gründen. Koch hoffen sie nicht auf eine Mehrheit. Aber sie meinen, wenn sie nur Zeit gewinnen, dann würden durch die nötige Agitation die Chancen immer besser. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Hoffnung trügt oder nicht, der jetzige Zustand ist unerträglich, ihm muß, wenn es irgend geht, ein Ende gemacht werden.“

Wenn man einwenden will, jetzt unter dem Belagerungszustand sei eine freie Diskussion nicht möglich, so ist dieser Einwand hinfällig. Es soll ja keine wissenschaftlich-akademische Unterhaltung gepflogen werden, sondern es handelt sich um eine politische Frage allerersten Ranges, jetzt muß eine Entscheidung gerade zur rechten Zeit gefällt werden. In gewöhnlichen Friedenszeiten, wo die Gefahr des Krieges nicht droht, kann weit eher eine Entscheidung zustande kommen, die der Wirksamkeit nicht Rechnung trägt. Jetzt aber muß nicht nur Mund geklopft, sondern auch geprüffelt werden. Jetzt heißt es nicht nur Resolutionen beschließen, sondern sich zur Tat emporreißen. Auch der Einwand, daß so viele Parteigenossen im Felde stehen, kann nun nicht mehr erhoben werden. Er galt ja für die Berliner auch nicht. Und gerade die im Felde stehen, brauchen auch Arbeit. Gerade sie werden durch den jetzigen Zustand in schlimmste Unsicherheit gebracht. Darum halten wir die Einberufung eines Parteitages für notwendig. Die Vertretung der Partei im Reichstage darf sich nicht weiter so beschimpfen lassen, wie das jetzt geschieht, von Leuten, die sich als ihre Parteigenossen hinstellen, ohne daß darüber Klarheit geschaffen wird, ob das mit Recht geschieht. Der Parteitag ist die höchste Instanz. Hat der gesprochen, dann ist klar, was die Partei will, deren Vertretung er ist. Dann weiß hernauf jeder, wie er sich zu stellen hat. Dann ist auch Klarheit darüber zu schaffen, wer zur Partei gehört und wer nicht. Keine Partei kann fruchtbringende Arbeit leisten, die nicht über große Grundfragen einig ist. Eine der allerwichtigsten dieser Grundfragen ist aber die Stellungnahme zur Landesverteidigung. Wenigen, die darin ganz auseinandergelassen, können nicht zusammen kämpfen. Zum wenigsten ist darüber Klarheit zu schaffen.

Wir haben uns bereits früher gegen Bestrebungen auf Einberufung eines Parteitages geäußert. Da die gegen die Einberufung geltend gemachten Schwierigkeiten sich heute noch fortbestehen, so können wir nur unseren Protest aufrecht erhalten.

Berlin das „Tollhaus“.

Wir finden in der „Vossischen Zeitung“ von gestern abend einen Auschnitt aus einem Artikel der Korrespondenz St. P. Das liberale Blatt, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die sozialdemokratische Mehrheitspolitik zu stützen und zu fördern, brudt mit Behagen nach der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart folgendes aus dem St. P.-Artikel ab:

„Keine Regierung würde es wagen, während des Krieges allgemeine Wahlen auszusprechen. Im ganzen Volk bis in die Front hinein würde sich ein Sturm erheben gegen eine solche Entreehung der Landesverteidiger!“

Die berufenen Hüter der Demokratie heißen aber auf das Abkommen, das den im Felde stehenden Genossen das Wahlrecht sichern soll, und setzen überall, wo sie die Mehrheit bekommen können, die alten Funktionäre an die Luft. Das nennen sie dann Wahrung der Parteitagbeschlüsse, des Parteistatuts, Schutz der Demokratie in der Partei. Das Parteileben ist verrotten, die Parteiverfassungen sind leer. Entsprechende Beschlüsse werden in Berlin I mit 21 gegen 18, in Berlin II mit 88 gegen 31 Stimmen gefaßt. In Berlin II ist Richard Fischer mit mehr als 30 000 Stimmen gewählt, 6000 Mitglieder hatte der Wahlkreis vor Kriegsbeginn. 2000 hat er jetzt, von diesen 2000 kommen — Nummer und Schande! — 119 in die Parteiverammlung, 88 davon sind mit der Fraktion unzufrieden, und nun ist Genosse Richard Fischer gerichtet, und die Dreihundert wissen, wie sie zu marschieren haben! Und nun das Gegenbeispiel: 110 Genossen, die auf Grund ihrer Verdienste um die Partei mit dem höchsten Ehrenamt der Partei, dem Reichstagsmandat, betraut sind, lassen nach wiederholter eingehender Beratung auf Grund ihrer heiligen Ueberzeugung den Mehrheitsbeschluss, die Landesverteidigung durch Annahme der Kriegskredite zu bewilligen. Dieser Mehrheitsbeschluss ist ungültig, ihn zu brechen ist Verbrechen, und für die, die ihn gefaßt, die „Verräterabgeordneten“, gilt gleichfalls das summarische Urteil: „Mit Schimpf und Schande aus der Partei“. Das ist Demokratie! Und wer sind die Leute, die hinausgeschickt werden sollen, deren Beschluss nicht gilt, denen gegenüber man an Parteistatut und Abkommen nicht gebunden ist! Sind das etwa sogenannte „Revisionisten“? Ach nein, sie sind zum großen Teil die Vertrauensmänner der „Radikalen“ von gestern. Scheidemann ist als Radikaler in den Parteivorstand gewählt, Ebert war den Revisionisten als „Schwarzmaier von Nürnberg“ verhaßt, Pfannkuch hat 1912 als vertrauenswürdigster Radikaler seine in Berlin III erliegen müssen, mit Wollensbuh, Müller und den anderen ist es nicht anders. Und Cunow, Lenz, Haenisch, Cohen, Brunwald, Heinrich Schulz usw., Eugen Ernst, Theodor Fischer, Voeste, die Berliner Abgeordneten, genossen sie nicht alle noch vor zwei Jahren das unbeschränkte Vertrauen des „radikalen“ Berlin? Und nun? Mit Schimpf und Schande aus der Partei! Ist das Demokratie! Nein, das ist Tollhaus! Das ist das Gegenteil von Demokratie, ist Anarchie! Das ist der Zustand gewisser südamerikanischer Republiken, in denen ein „General“ im Namen des Volkes die Diktatur proklamiert, worauf nach ein paar Wochen ein anderer „General“ kommt, um ihn im Namen des Volkes davonzugelen. Wenn der Parteivorstand, der Parteiauschuß, die Landeskommission für Preußen, die sozialdemokratische Presse diesem Schindluder-Spiel mit der Demokratie geschlossenen Widerstand entgegenlegen, so tun sie weiter nichts als ihre versuchte Pflicht und Schuldigkeit.“

Der Mann, der so etwas schreiben konnte, hat offenbar das ABC der Demokratie vollständig verlernt. Toll ist, daß ein solch glühendes Verleumdung als Autoritätsglaubens und Korporalgeist aus einer Bewegung wie der sozialdemokratischen laut werden kann. Aber so fährt das Umlernen allmählich auch zum Verlernen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 13. Heft vom 2. Band des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sozialdemokratie und Kapitalabfindungsfrage. Von Karl Friedländer. — Zum Führerproblem in der Organisation. Von H. — Friedrich Engels und das heutige Irland. Eine Berlesage. Von R. B. Bernheim. — Die deutsche Presse und der Nachrichtenbericht nach dem Kriege. Von Eugen Brager. — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Literarische Rundschau: Dr. K. Hellen, Die politischen Probleme des Weltkrieges. Von Sp. — Notizen: Der Außenhandel Russlands im Jahre 1915. Von etc.

Der Spion und andere Erzählungen. Von Saldia Lustig. — Erzählungen eines alten Tambours. I. Von Edmund Hofer. — Des Kreuzers letzte Not. Von Hermann Horn. — Feiden und Kameraden. Von Karl Luensel. — Ausgewählte Gedichte in oberbayerischer Mundart. Von Karl Sittler. — In der Regenden Division. Von Paul Dahms. — „Zum Sturm! Gewehr rechts!“ Von Paul Dahms. — Naturbilder aus Brasilien. Von Ernesto Klemmer. — Kriegserliche Abenteuer eines Friedfertigen. Das Bein. Zwei Erzählungen von Heinrich Scholle. — S. M. S. „Möwe“. Von E. Schüller. — Humor als Viesedase. Kriegserle. Von Otto Wend. — Heftes Volksbücherei. Jedes Heft 20 Pf. Verlag J. B. Neumann, Neudamm. — Die baltischen Provinzen. Bd. 1: Stadt und Land. Von Hans v. Rosen und Freiherrn v. Engelhardt. Bd. 2: Hildern. 325 M. — Bd. 2: Romellen und Dramen. Von Hellmuth Sträger. 350 M. — Diffe und Ostland. I. Verlag Fritz Lehmann G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg.

Die juristischen Grundlagen des Liebknecht-Prozesses.

Ueber die für den Prozeß gegen den Genossen Karl Liebknecht in Betracht kommenden Strafgesetze und der formalen Rechte informierende folgende Darlegungen:

§ 57 des Militärstrafgesetzbuches lautet:

Wer im Felde einen Landesverrat begeht, wird wegen Kriegsverrats mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

Nach dem auch auf das Militärstrafgesetzbuch geltenden § 44 des Strafgesetzbuchs ist das versuchte Verbrechen milder zu bestrafen als das vollendete. Die Strafe kann bis auf ein Viertel des Mindestbetrages der auf das vollendete Verbrechen oder Vergehen angebrochten Strafe ermäßigt werden.

§ 9 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch bestimmt unter anderem: Die in diesem Gesetz dem Militärstrafgesetzbuch für strafbare Handlungen im Felde gegebenen Vorschriften (Kriegsgerichte) gelten für die Dauer des nach Vorschrift der Gesetze erklärten Kriegszustandes in den davon betroffenen Gebieten.

Ueber Landesverrat bestimmt das allgemeine Strafgesetzbuch in § 89:

Ein Deutscher, welcher vorwiegend während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachteile zufügt, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

Ueber die Wirkung der Zuchthausstrafe bestimmen für das Militärstrafgesetzbuch und für das allgemeine Strafgesetzbuch gleichmäßig §§ 81, 82 und 83 des allgemeinen Strafgesetzbuchs:

§ 11. Die Verurteilung zur Zuchthausstrafe hat die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem deutschen Heere und der Kaiserlichen Marine, sowie die dauernde Unfähigkeit zur Velleidung öffentlichen Ämter von Rechts wegen zur Folge. Unter öffentlichen Ämtern im Sinne dieses Strafgesetzes sind die Advokatur, die Anwaltschaft und das Notariat sowie der Geschworenen- und Schöffendienst mitzubegriffen.

§ 32. Neben der Zuchthausstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 33. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen für den Verurteilten hervorgegangenen Rechte.

Genosse Dr. Liebknecht bleibt also Abgeordneter und würde, wenn der Reichstag vor Rechtskraft des Urteils Einstellung des Verfahrens für die Dauer der Session beschließt, seine Mandate ausüben haben.

§ 83 des Militärstrafgesetzbuchs bedroht Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstsachen, wenn durch ihn ein erheblicher Nachteil verursacht wird und er im Felde begangen ist, mit Gefängnis oder Festungshaft nicht unter einem Jahre. Wird durch den Ungehorsam im Felde die Gefahr eines erheblichen Nachteils herbeigeführt, so besteht die Strafe in Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren.

Die §§ 110 ff. des allgemeinen Strafgesetzbuchs endlich bedrohen Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Gefängnis bis zu 2 Jahren.

Die Berechnung der Strafhöhe bei Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen wird in den §§ 73 ff. des allgemeinen Strafgesetzbuchs geregelt. In Betracht kommen folgende Vorschriften:

§ 73. Wenn eine und dieselbe Handlung mehrerer Strafgesetze verletzt, z. B. Kriegsverrat und Ungehorsam, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwersten Strafen, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe androht, zur Anwendung.

§ 74. Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen (z. B. Kriegsverrat und Widerstand) begangen hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der wertvollsten Strafen besteht. Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

Für die prozessuale Behandlung kommen folgende Vorschriften in Betracht:

§ 285 der Militärstrafgerichtsordnung: „Die Verhandlung über die Ausschließung der Öffentlichkeit findet in nichtöffentlicher Sitzung statt. Der Beschluß, welcher die Öffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Bei der Verkündung ist anzugeben, aus welchem der in § 283 bezeichneten Gründe die Ausschließung erfolgt.“

§ 18 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung: „Wer die nach § 285 der Militärstrafgerichtsordnung ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mitteilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Gegen Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres oder der aktiven Marine tritt Freiheitsstrafe (Militärstrafgesetzbuch § 18) bis zu sechs Monaten ein; die Abhängigkeit kann in leichteren Fällen im Disziplinarweg erfolgen (§ 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch).“

Soweit im militärgerichtlichen Verfahren die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit oder der militärdienstlichen Interessen (§ 283 der Militärstrafgerichtsordnung) ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Verfahrens. Zuwiderhandlungen unterliegen der in Absatz 1 bestimmten Strafe.“

Die Berufung gegen ein Urteil des Kriegsgerichts geht an das Oberkriegsgericht. Dies besteht aus sieben Richtern, und zwar aus 2 Oberkriegsgerichtsräten und 5 Offizieren. Die Offiziere sind, wenn der Angeklagte ein Gemeiner oder ein Unteroffizier ist: ein Oberleutnant, 2 Majore, ein Hauptmann oder ein Rittmeister und ein Oberleutnant. Gegen ein Urteil des Oberkriegsgerichts findet Revision beim Reichsmilitärgericht statt. Die Senate des Reichsmilitärgerichts entscheiden in der Besetzung von 4 militärischen Mitgliedern (mindestens im Range der Stabsoffiziere stehend) und 3 juristischen Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. (z)

Politische Uebersicht.

Zentrum und Reichskanzler.

Während mehrere große Zentrumsblätter im Besten, unter anderen die „Kölnische Volkszeitung“, zwischen dem Kanzler und den rechtsstehenden Parteien zu vermitteln suchen und die ehrenwerten Absichten der Kanzlerfronde hervorheben, ergreift das Berliner Zentrumsblatt, die „Germania“, Tag für Tag in immer ausgeprägterer Form für Bethmann Hollweg Partei. An der Spitze ihres Leitartikels in der Donnerstags-Morgenausgabe schreibt sie:

„Bei den letzten Auseinandersetzungen über die Kriegsziele hat ein Berliner Blatt seinen extremen politischen Standpunkt mit der Rede des Zentrumsführers Dr. Spaahn im Reichstag zu decken gesucht. Demgegenüber genügt es, daran zu erinnern, daß Dr. Spaahn sich in keiner Weise in Gegensatz zum Reichskanzler gestellt, ihm vielmehr das unbedingte Vertrauen der Fraktion ausgesprochen hat. Bei den jüngsten Vorfällen hat es sich aber gerade darum gehandelt, ob die Politik des Reichskanzlers nicht etwa zu zaghaft sei, und die konservative Presse hat ihre Angriffe deshalb gegen sie gerichtet, weil ihr eine schärfere Tonart mehr am Plage zu sein schien. Es ist demnach völlig unangebracht, sich für eine extreme Machtpolitik auf Dr. Spaahn zu berufen.“

Diese Zeilen bedeuten zwar eine runde Absage an die rechtsstehende Gruppe der Annexionisten. Sie zeigen aber auch ebenso deutlich, daß das Zentrum, dessen Redner Spaahn im März beauftragt wurde, die Kriegszielforderungen aller bürgerlichen Parteien im Reichstag vorzubringen, sich mit dem Kanzler in der Frage des Kriegsziels eins weiß. Da die Erklärung Spaahns vollkommen eindeutig war, ist damit auch die Stellung des Kanzlers gekennzeichnet.

„Ueberlieferungen aus dem Polizeistaat.“

Als die Nichtbestätigung Kapps bekannt geworden war, hatte die „Post“ einer Zuschrift von parlamentarischer Seite Raum gegeben, in der es hieß:

„Bei allem Bedauern wird man anerkennen müssen, daß die Verjagung der Bestätigung den festen preussischen Traditionen entspricht und daß sie eine der Grundlagen der Festigkeit und Weisheit und damit der Kraft des preussischen Staates ist.“

Die „Post“ druckt nun ein neues Eingekandert, „von parlamentarischer Seite“, ab, in dem gegen die erste Äußerung „allerentfchiedenster Protest!“ eingelegt wird. Darin wird das Recht der Bestätigung nicht als Grundlage der Festigkeit des preussischen Staates bezeichnet, sondern als eine „Ueberlieferung aus dem alten Polizeistaat, die so bald als möglich in der Kumpfkammer verschwinden sollte.“

Zwischen einem liberalen Blatt und der „Kreuzzeitung“ ist übrigens aus Anlaß der Nichtbestätigung Kapps eine Polemik über das Recht der Bestätigung entstanden. Die „Berliner Volkszeitung“ hatte auf den Widerspruch hingewiesen, daß die konservative Presse in Friedenszeiten derartige Maßregeln gegenüber liberalen Beamten gutgeheißen hat, jetzt aber, wo ein Freund der eigenen Partei in Frage kommt, für die Gemäßigten Partei ergreift. Die „Kreuzzeitung“ versucht demgegenüber einzuwenden, daß in den früheren Fällen die Betroffenen eine viel weitergehende Kritik an dem ganzen Regierungssystem geübt hätten, während Kapp nur aus patriotischer Sorge heraus gewisse Wünsche geäußert habe. Eine derartige Unterscheidung wird von der „Volkszeitung“ als eine Bestätigung betrachtet, daß die Konservativen nach wie vor für sich eine Sonderstellung verlangen.

Ein Parteiblatt erinnert schließlich daran, daß Loebe, der jetzige Minister des Innern, und v. Dallwitz, der jetzige Statthalter von Elsaß-Lothringen, einst wegen ihrer Agitation gegen den Mittellandkanal „gemäßigelt“ und dann befördert worden sind. Welche Laufbahn mag wohl noch Herrn Kapp bedürftigen?

Zeitungsverbot.

Das „Berliner Tageblatt“ brachte nach eintägigem Verbot an der Spitze seiner Donnerstag-Morgenausgabe folgende Verklügung:

„Das Erscheinen des „Berliner Tageblattes“ ist von mir wegen des in der Nr. 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der sechs Verbände“ verboten worden. Dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der schwere Vorwurf gemacht war, daß sie im Dienste „ganz einfacher Deutlichkeitsinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortzieht.“

Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblattes“ mit Schreiben vom 28. Juni 1916 ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Genurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, habe ich das Verbot des „Berliner Tageblattes“ hiermit wieder aufzuheben erlaßt, daß die Redaktion des „Berliner Tageblattes“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird und mache auf die Folgen etwaiger Zuwiderhandlung aufmerksam.

Dieses Schreiben ist an der Spitze der ersten wieder erscheinenden Nummer im Wortlaut zu veröffentlichen.

Der Oberbefehlshaber,
v. Keitel,
Generaloberst. (z)

Wahl ins Herrenhaus.

Der Verband des alten und befestigten Grundbesitzes im Land-schaftsbezirk Sömmerda (in Thüringen) hat an Stelle des verstorbenen Majorsbesitzers von Kaldstein-Bogau den Landeshauptmann von Berg zum Mitglied des Herrenhauses gewählt.

Neue Bundesratsbeschlüsse.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Verordnung über die Verwendung von Tierkörpern und Schlachtabfällen, der Entwurf einer Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916, der Entwurf einer Verordnung über Beschränkungen des Absatzes und der Erzeugung von Zement, eine Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915, der Entwurf einer Verordnung über Wachweizen und Hirse sowie der Entwurf von Ausfuhrbestimmungen zum Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung.

Höchstpreise für Soda.

Entsprechend der von dem Syndikat deutscher Sodafabriken vorgenommenen Neuordnung der Preise für kalzinierte Soda ist durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers eine Neusetzung der Höchstpreise für Soda erfolgt. Dabei sind auch die Lieferungsbedingungen teilweise abgeändert worden.

Das tägliche Brot.

Die Fleischkarte für das ganze Reich.

Der amtliche Nachrichtendienst für Ernährungsfragen schreibt: Nach dem Vorgange süddeutscher Staaten und einzelner preussischer Städte und Landkreise ist neuerdings für ganz Preußen durch Ministerialerlaß die alsbaldige Einführung der Fleischkarte in allen größeren und von den Regierungspräsidenten zu bestimmenden kleineren Städten angeordnet worden.

Kunmehr hat der Vorstand des Kriegsernährungsamtes nach Beratungen mit Vertretern der Reichsfleischstelle die Einführung der Fleischkarte in Stadt und Land im ganzen Reich beschlossen. Die Einführung kann, um alle Vorbereitungen sorgsam treffen zu können, erst zum September erfolgen. Bis dahin soll durch Uebergangsvorschriften auf eine einigermaßen gleichmäßige Deckung des Fleischbedarfs nach Möglichkeit hingewirkt werden.

Weiter wird amtlich mitgeteilt, daß im Interesse unserer Fleisch-, Milch- und Futterversorgung eine mögliche Einschränkung des Fleischverbrauchs während des Sommers dringend erwünscht ist. Die Zulassung der Haus-schlachtungen wird durch die allgemeine Einführung der Fleischkarte nicht berührt. Von einem Verbot der Haus-schlachtungen soll unter allen Umständen abgesehen werden. Sie müssen aber selbstverständlich kontrolliert werden und das selbst eingeschaltete Fleisch ist auf die nach der Fleischkarte zustehende Menge entsprechend anzurechnen. Alles Nähere wird auf Grund weiterer Beratungen festgestellt und rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Verorgung der besetzten Gebiete und Knappheit in Deutschland.

Vor einiger Zeit lautete in der Presse die Meinung auf, die gegenwärtigen Schwierigkeiten unserer Versorgung mit Lebensmitteln, namentlich Kartoffeln, seien dadurch verschuldet, daß der Lebensmittelpbedarf der Bevölkerung in den besetzten Gebieten unsere eigenen knappen Vorräte stark in Anspruch nehme, da die gesamte Zivilbevölkerung des okkupierten Polens, Belgiens und Nordfrankreichs, welche doch nur zu einem Teil, soweit Belgien in Betracht kommt, durch amerikanische Hilfe ernährt, im übrigen aber zum großen Teil von uns aus versorgt wird.“

Der „Amtliche Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ schreibt dazu:

Diese Auffassung entspricht nicht den Tatsachen. Nahrungsmittel irgendwelcher Art sind niemals von Deutschland nach Belgien für die Zivilbevölkerung ausgeführt worden. Das gleiche gilt für Nordfrankreich, für den Teil Belgiens, der nicht zum Generalgouvernement, sondern zum Ciappengebiet gehört. Auch in Polen sind nur geringe Mengen Getreide und Kartoffeln, die aus Deutschland stammten, aus den Beständen der Heeresverwaltung an die Zivilbevölkerung zur Verteilung gelangt. Die Verhältnisse in Polen liegen insofern anders als in Nordfrankreich und in Belgien, als die russische Armee bei ihrem Rückzug planmäßig alle Lebensmittelvorräte im Lande vernichtete und damit die Bevölkerung dem größten Elend überantwortete. Daß aus deutschen Vorräten geringe Teile an die polnische Zivilbevölkerung abgegeben worden sind, ist begreiflich, ganz abgesehen von humanitären Gründen, auch aus politischen und sanitären, mittelbar auch aus militärischen Gründen. Auf Grund dieses Sachverhalts ist die Auffassung, unsere Ernährungs-schwierigkeiten seien wesentlich durch den Lebensmittelpbedarf der okkupierten Gebiete mitverschuldet, als irrig erwiesen.

Allgemeine Kartoffelbeschlagnahme.

Am 2. Juli ist die gesamte Frühkartoffelernte durch Verordnung des Staatsministeriums für die Kommunalverbände beschlagnahmt. Die Ernte darf erst am 15. Juli bezw. 1. August beginnen. Jeder private Verkauf ist verboten.

Aus Groß-Berlin.

Zusammenschluß der Groß-Berliner Milchpächter.

Die Groß-Berliner Milchpächter hatten sich Mittwoch abend im Pusker-Vereinsbause in der Kaiser-Wilhelm-Strasse eingefunden, um auf Anregung des Berliner Magistrats sich zu einer Organisation zusammenzuschließen, die in der Lage ist, gemeinsam mit den städtischen Behörden für eine dauernde gleichmäßige Verteilung der Milch in Groß-Berlin zu sorgen. Die Versorgung von Groß-Berlin mit Milch liegt seit einiger Zeit sehr zu wünschen übrig. Ein Grund hierzu liegt, wie in der Versammlung ausgeführt wurde, darin, daß ein Teil der Milchpächter die Milkmengen, die sie von auswärts beziehen, nicht mehr wie früher an die Klein-händler in den verschiedensten Stadtgebieten abgeben, sondern in eigenen Läden verkaufen, da sie bei den hohen Preisen, die sie an die Produzenten entrichten müssen, die Milch nicht mehr an Händler verkaufen können. Nachdem aber inzwischen sowohl Höchstpreise für Produzenten wie für den Groß- und Kleinhandel festgelegt seien, wäre eine bessere Verteilung wohl möglich, insbesondere dann, wenn die städtischen Behörden hieran mitwirkten. Um ein Zusammenarbeiten mit den Stadtbehörden zu ermöglichen, müsse aber eine große Organisation geschaffen werden, die als solche ständig mit den Behörden in Verbindung steht. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, eine Neuorganisation der Groß-Berliner Milchpächter zu begründen, der jeder Milchpächter zwangsweise angehören muß, und eine Kommission eingesetzt, die die Gründungs-vorbereitungen treffen soll.

Küche für Kranke.

Die Deputation für die städtischen Krankenanstalten und öffentliche Gesundheitspflege beschäftigte sich gestern unter dem Vorsitz des Stadtrats Sellberg mit dem Plan, besondere Küchen für die Speisung von Kranken in Berlin einzurichten. Die Mitglieder standen dem Antrage freundlich gegenüber. Es wurde beschlossen, die Küchen der städtischen Krankenanstalten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es besteht Grund zu der Annahme, daß auch die Charité und andere Anstalten ihre Küchen für diese Zwecke bereitstellen, weil dadurch eine wesentliche Entlastung der Krankenanstalten von Kranken, denen eine besondere Diät vorgeschrieben wird, zu erwarten ist. Mit dem Einrichten der Küchen soll baldigst vorgegangen werden.

Die Ausgabe von Reis- und Hülsenfruchtarten ist eingestellt, auch die Ausgabestellen des Nationalen Frauendienstes werden am 1. Juli d. J. geschlossen.

An Stelle der Einzelausgabe setzt im Laufe des Juli die Vollspeisung ein.

Organisation der Berliner Einfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln. Binnen kurzem wird ein Verband Berlin für die Einfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln ins Leben treten. Die vorbereitenden Verhandlungen sind abgeschlossen, die Satzungen durch einen Arbeitsausschuß, dem zahlreiche Berliner Großhandelsfirmen der Nahrungs- und Genussmittelzweige angehören, vorläufig festgelegt.

Interessenten können Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen E. B., Charlottenburg, Liebfuhrstraße 73, erfahren.

Ein eigenartiger Aufzug erregte am Mittwochnachmittag in der Heimholzstraße in Charlottenburg großes Aufsehen. Ein Nachtwecker vom 18. Jahrhunderts führte einen 17-18 Jahre alten Menschen, der allem Anscheine nach in der Spree gebadet hatte, spöttelnd durch die Straßen, verfolgt von Hunderten von Kindern. Erwachsene, die diesem Aufzug zusahen, meinten, daß soviel Zeit schon hätte nötig sein müssen, um dem jungen Manne das Anziehen der Kleider zu ermöglichen. Es ist wohl anzunehmen, daß die vorgesehene Behörde des Beamten mit einer solchen Handlung nicht einverstanden sein dürfte.

Todessturz. Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich in der letzten Nacht die 63jährige Witwe W. aus der Wichelndorfer Straße 2 in Spandau das Leben genommen. Frau W. war nervenleidend und in letzter Zeit in Schwermut verfallen. In einem Anfälle dieses Leidens hat sie sich in der Nacht aus dem Fenster ihrer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung auf den gepflasterten Hof hinabgestürzt. Die Lebensmüde erlitt so schwere innere und äußere Verletzungen, daß sie auf der Stelle starb.

Ruch eine „Duplizität“. Zwei Kolonnen hatten es zu gleicher Zeit in der vergangenen Nacht auf die 69. Brotkommission abgesehen, ohne daß die eine von dem Plane der anderen etwas wußte. Ein Beamter beobachtete, daß mehrere Männer von einem Nebengrundstück in der Dörner Straße auf das Grundstück herüber stiegen, auf dem die Brotkommission untergebracht ist. Während er von den vier Mann, die hintereinander herüber gekommen waren, drei festnahm, hörte er vorn auf dem Grundstück eine zertrümmerte Scheide klirren. Er wandte sich nun dorthin und sah dort zwei Leute, die ihren Angriff von der Vorderseite unternommen hatten. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß die erste Kolonne aus sechs, die zweite aus vier Mann bestanden hatte. Die kleinere wohnte am Wedding, die größere in Weihensee. Diese verübte dort in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Einbrüchen unter der Führung eines Arbeitsburschen, zuletzt bei einem Althändler.

Nach nicht erkannt ist ein etwa 50 Jahre alter Mann, der sich am Montagabend um 8 Uhr auf dem Schlesischen Bahnhof vor einen einfahrenden Zug warf, ein Stück Weges mitgeschleppt wurde und so schwere Verletzungen erlitt, daß er auf der Stelle starb. Der Unbekannte ist mittelgroß, hat kurze, graue Haare und einen grauen Schnurrbart und trägt einen dunkelblauen Jacketanzug und einen schwarzen, weichen Hut, bei sich hatte er einen schwarzen Regenstiefel. Im Oberkiefer hat er gar keine Zähne mehr, im Unterkiefer nur noch abgestorbene. Sein Taschentuch ist J. G. gezeichnet.

Von der Tätigkeit der Feuerwehr. Drei Kinder im Alter von 2, 4 und 6 Jahren wurden am Donnerstagnachmittag bei einem Wohnungsbrande in der Müderstraße 10 bewußtlos aufgefunden. Hausbewohner hatten Rauch bemerkt und drangen in die Wohnung ein. Dort brannten Betten und Möbel im Schlafzimmer. Die drei bewußtlosen Kinderchen wurden schnell ins Freie getragen und der inzwischen eingetroffenen Feuerwehr übergeben, der es gelang, alle drei ins Leben zurückzuführen. Der Brand, der durch die unbeaufsichtigten Kinder verursacht sein soll, konnte bald gelöscht werden. In der Genthiner Straße 20 geriet ein Kind unter die dortige Dampfbad für den Bau der U-Bahn. Das Kind fand in einem Krankenhaus Aufnahme.

Ein Hund Schlüssel ist am Mittwoch in der Invalidenstraße in der Nähe des Leichter Bahnhofs gefunden worden. Die Verliererin kann sich die Schlüssel in unserer Redaktion abholen.

Aus den Gemeinden.

Kriegsteuerzuschläge in Charlottenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien, am Mittwoch, die Magistratsvorlage betr. Kriegsteuerzuschläge verabschiedet und unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge folgende Beschlüsse gefaßt: Die Kriegsteuerzuschläge soll mit Gültigkeit vom 1. Juli 1918 ab betragen:

1. Für Ledige mit einem jährlichen Dienststeuereinkommen bis 2000 M. 12 M. (Ledige, die einen eigenen Haushalt mit Angehörigen führen, deren Unterhalt ihnen ganz oder zum größeren Teil zur Last fällt, werden wie Verheiratete ohne Kinder behandelt.)

2. Für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienststeuereinkommen bis 8000 M. 15 M. und von mehr als 8000—4000 M. 10 M.

3. Für Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienststeuereinkommen

a) bis 1800 M. bei einem Kinde 20 M. und für jedes weitere Kind mehr 8 M.
b) von mehr als 1800—3000 M. bei einem Kinde 18 M., für jedes weitere Kind mehr 8 M.
c) von mehr als 3000—4000 M. bei einem Kinde 12 M., für jedes weitere Kind mehr 4 M.
d) von mehr als 4000—6000 M. für jedes Kind 4 M.

4. Empfänger von Familienzulagen erhalten Zuschläge, die sich je nach dem Dienststeuereinkommen zwischen 1 und 4 M. bewegen.

5. Befoldungsempfänger von mehr als 2900 M. (Ledige bzw. 4000 M. (Verheiratete ohne Kinder) und 5000 M. (Verheiratete mit Kindern) erhalten die gleichen Zuschläge, jedoch wird die Zulage um den die bezügliche Dienststeuereinkommensgrenze übersteigenden Betrag gekürzt.

Weiter bewilligte die Versammlung dem Kriegsauschuß der Groß-Berliner Laubentkolonie für seine Tätigkeit zur Verwertung von Brauchgelände für Gemüse- und Kartoffelbau im laufenden Jahre einen Beitrag von 1500 M. Die Vorlagen betr. Neubau eines Unterhaltungsamtes für anstehende Krankheiten und betreffend Reparatur der städtischen Miefelder wurden in der Fassung der Ausschussanträge angenommen.

Die erste Sitzung nach den Ferien soll am 6. September stattfinden.

Nochmalige Stellungnahme des Neutöllner Vereins zur Beitragsperre.

Am 28. Juni nahm der Wahlverein Neutölln in einer von circa 700 Mitgliedern besetzten außerordentlichen Generalversammlung nochmals zur Frage der Beitragsperre Stellung. Der Vorsitzende, Genosse Friedrich Koch, schilderte das Eingreifen des Kreisvorstandes in die Angelegenheit des Vereins nach der Generalversammlung vom 27. Mai. Der Kreisvorstand berief sich für sein Vorgehen auf § 8 des Organisationsplanes des Kreises, der besagt, daß bei kritischen Streitigkeiten der Kreisvorstand mit den Revisoren des Kreises das Schiedsgericht bildet. Da aber keine Streitigkeiten bestanden, so lag auch kein Grund vor, hier einzugreifen. Die Geschäftsführung hat der neue Vorstand am 7. Juni übernommen. Der R. V. berief auf den 2. Juni eine erweiterte Vorstandssitzung, der drei Funktionärerungen am 8., 9. und 14. Juni folgten. Die letzte Sitzung beschloß alsdann die Einberufung dieser Generalversammlung. Der Kreisvorstand hat den Standpunkt vertreten, daß die Generalversammlung vom 27. Mai durch die Resolution Zielsetzung der Beitragsperre übermäßig übertrieben worden sei. Davon könne keine Rede sein, da gerade über diesen Abschlag auf Antrag besonders abgestimmt und derselbe mit 172 gegen 87 Stimmen angenommen wurde. Aber in der Resolution siehe nichts davon, daß die Beiträge am Orte gesperrt werden sollen, sondern es heißt, daß die Vertreter Neutöllns beauftragt werden, im Zentralvorstand in diesem Sinne zu wirken. Die Versammlung stellte sich auf den prinzipiellen Standpunkt, daß gegenüber der Unterdrückungspolitik des jetzigen Parteivorstandes die Beitragsperre als Abwehrmittel zu propagieren sei. Wenn die Resolution anders gedeutet wird, so liege höhe Abkürzung vor, weil man sie nicht verstehen will. Die Mitgliedschaft hat die Entscheidung in der Hand, ob sie ihren Beschluß vom 27. Mai rück-

gängig machen will, und sie hat die Entscheidung, ob sie einen neuen Vorstand wählen will. Koch empfiehlt der Versammlung untenstehende Resolution.

Zur Diskussion wird ein Antrag Jacobs, ein Korreferat halten zu lassen, abgelehnt, da Koch kein Referat gehalten hat, sondern nur den Bericht gab. Angenommen wird darauf ein Antrag, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. In der Diskussion traten die Genossen Keumann, Scholz, Rod und Bruch für Aufhebung des Beschlusses der Beitragsperre ein. Genosse Scholz vertrat die Ansicht, daß der Beschluß hinsichtlich der Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung von Groß-Berlin sich gegen die Beitragsperre erklärt habe. Die Genossen Paul Koch, Künstler, Kaiser und Varrich vertrat die Ansicht, daß über die Auslegung der Resolution zur Beitragsperre bei den Mitgliedern kein Zweifel bestehen könne, weshalb auch der Beschluß nicht aufgehoben zu werden brauche. Ganz besonders wandte sich Varrich gegen die Ansicht des Genossen Scholz, daß die Resolution Neutölln durch den Beschluß Groß-Berlin hinsichtlich der Beitragsperre nicht aufgehoben zu werden brauche. Es könne einem Ortsverein doch nicht verweigert werden, für eine bestimmte Sache einzutreten.

Mit übergroßer Mehrheit erklärte die Versammlung sich für die Resolution Koch, die lautet:

„Die am 28. Juni tagende außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins Neutölln beschäftigt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung vom 27. Mai. Nach eingehender Aussprache und der ausdrücklichen Erklärung, daß die Erklärung des neuen Vorstandes im „Vorwärts“ vom 1. Juni der Auffassung der Generalversammlung entspricht, erklärt sich die Generalversammlung erneut für diese Resolution.“

Berichtszeitung.

Saftung des Chefs.

Zu einem interessanten Urteil gelangte das Kammergericht über die Haftung eines Chefs für Verfehlungen seines Angestellten.

Wegen Verletzung der Bundesratsbekanntmachung vom 26. August 1915, betreffend den Verkehr mit Hülsenfrüchten, waren der Küchenchef Willmer und Herr Unger, der Mitinhaber der Wein- und Restaurationsfirma Kempinski zu Berlin, zu Geldstrafen verurteilt worden. Willmer hatte sich bei dem Urteil erster Instanz beruhigt und die von Unger eingelegte Berufung hatte das Landgericht verworfen. In der Begründung der Verurteilung des Herrn Unger hieß es: Nach der angezogenen Bundesratsbekanntmachung hätten die Verkäufer solcher Hülsenfrüchte, die nur durch die Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, für deren Aufsichtnahme und pflegerische Behandlung Sorge zu tragen, und sie dürften sie nur mit Genehmigung der Einkaufsgesellschaft verwenden. In dem Betriebe der Firma Kempinski seien nun von den festgestellten 15 Doppelzentnern Erbsen und 2 Doppelzentnern Linfen mehrere Doppelzentner Erbsen und ein Doppelzentner Linfen zu Unrecht ohne Genehmigung der Einkaufsgesellschaft bearbeitet worden. Wenn nun auch der bereits rechtskräftig verurteilte sogenannte Küchenmeister eine sehr selbständige Stellung einnahm, worauf schon sein Gehalt von 18000 Mark hinweise, so wäre doch auch Herr Unger zu verurteilen. Es läßt § 151 der Gewerbeordnung in Betracht, wo bestimmt ist, daß neben selbständigen Leitern eines Betriebes oder Betriebsteiles der Gewerbetreibende selber u. a. dann strafbar sei, wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Beaufsichtigung der Betriebsleiter es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen. — Nun stehe ja allerdings fest, daß Unger an die Angestellten allgemeine Anweisungen habe ergehen lassen, die Vorschriften der Kriegsverordnungen zu befolgen. Es sei aber nicht erwiesen, daß er Willmer ausdrücklich und speziell auf die Verordnung über die Beschaffung der Hülsenfrüchte hingewiesen habe. Damit sei die strafrechtliche Verantwortung Unger gemäß § 151 der Gewerbeordnung gegeben.

Das Kammergericht hob das Urteil gegen Unger auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem es ausführte: An sich könne hier § 151 der Gewerbeordnung in Betracht kommen. Unger könnte aber nur verurteilt werden, wenn die geschuldige Verwendung von Hülsenfrüchten durch Willmer tatsächlich zurückzuführen wäre darauf, daß Unger den Küchenchef nicht extra auf die Beachtung der Verordnung über die Hülsenfrüchte hingewiesen habe. Ein solcher ursächlicher Zusammenhang sei aber bisher nicht mit genügender Klarheit dargetan, da Willmer in der Sache Unger vor dem Landgericht ausgesagt habe, er hätte die Verordnung gekannt und nur aus Versehen nicht freigegebene Hülsenfrüchte verkauft. Deshalb müsse das Landgericht sich nochmals mit der Sache befassen.

Soziales.

Ein Konflikt wegen fortgesetzter Lohnabzüge.

Um Bezahlung eines Tagelohnes als Schadenersatz für verspätete Aushändigung der Papiere drehte sich eine vor dem Gewerbegericht verhandelte Klage. Die tiefere Ursache des Streitfalles war aber die, daß den Klägern, die als Pauser in dem Kapifferegeschäft von Heinrich Kühn beschäftigt waren, fortgesetzt sehr erhebliche Lohnabzüge gemacht wurden.

Wie sich aus den Darlegungen der Parteien und Zeugen ergab, hatte der Streitfall folgende Vorgeschichte. Wenn die Pauser fehlerhafte Arbeiten geliefert hatten, dann zog ihnen die Firma früher die Hälfte des Materialwertes der betreffenden Arbeiten ab. Das Material blieb Eigentum der Firma und konnte von ihr noch nutzbringend verwertet werden. Seitdem durch Bundesratsverordnung die Arbeitszeit in den Textilbetrieben — wozu auch die Kapifferebranche gehört — auf 40 Stunden in der Woche beschränkt ist, kam es öfter vor, daß die Pauser, die in Afford arbeiten, nicht ohne nennenden Betrag des ortsüblichen Tagelohnes in der Woche verdienen. Deshalb mußte die Firma in solchen Fällen den durch die Verordnung festgesetzten Lohnzuschlag zahlen. — Nun zog die Firma für fehlerhafte Arbeit nicht mehr den halben, sondern den vollen Wert des Materials ab, stellte aber das Material dem Arbeiter zur Verfügung, dem natürlich nicht möglich war, dasselbe auch nur für einen geringen Teil des ihm selbst angeordneten Preises zu veräußern. Meistens stehen die in solcher Weise gemachten Lohnabzüge in gar keinem Verhältnis zu den betreffenden Lohnsätzen. So wurden beispielsweise einem Pauser 8 M. für Material angerechnet, wogegen der Lohn für die betreffende fehlerhafte Arbeit nur 40 Pf. betrug. — Die Firma behauptet, sie habe in letzter Zeit mit den Abzügen schärfer vorgehen müssen wie früher, denn die Pauser hätten ungewöhnlich viel fehlerhafte Arbeiten geliefert, weil sie befreit seien, in der 40stündigen Arbeitszeit bei unveränderten Affordhöhen denselben Verdienst zu erzielen, den sie früher in normaler Arbeitszeit erreichten. — Diese Angabe wird von den Arbeitern bestritten. Jedenfalls ist Tatsache, daß sich die Pauser durch die Lohnabzüge, die sich in letzter Zeit fortgesetzt geteilt hatten, schwer benachteiligt fühlen und Abhilfe verlangten. Die Pauser sandten dem Chef der Firma ein Schreiben des Inhalts: Sie ersuchten ihn um eine Unterredung wegen der Abzüge und für den Fall, daß er die Unterredung ablehne, würden sie aufhören; sie eruchten um Auszahlung des Lohnes und der Papiere. Der Chef erteilte die Antwort, er lasse sich in dieser Angelegenheit nicht sprechen. Hiernach hörten sämtliche Pauser — es war Sonnabend — auf, sie belamen ihren Lohn bis Freitagabend sofort, den Lohn für Sonnabend — der zur neuen Lohnwoche gerechnet wird — am Montagmittag, wo ihnen auch die Papiere ausgehändigt wurden.

Die Kläger fordern den Lohn für Montag, weil ihnen die Papiere bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, also am Sonnabend, hätten ausgehändigt werden müssen. Der Prokurist der Firma sagt dagegen, die Kläger hätten bei der Lohnzahlung am Sonnabend die Papiere nicht verlangt, er sei deshalb zur sofortigen Aushändigung derselben nicht verpflichtet gewesen.

Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung eines Tagelohnes an jeden der Kläger. Einer der Kläger hatte außerdem Rückzahlung des ihm für fehlerhafte Arbeit abgezogenen Materialwertes von 8,86 M. gefordert. Auch dieser Forderung gab das Gericht statt, weil ein Schaden, der dem Arbeitgeber durch Fahrlässigkeit des Arbeiters entstanden ist, nicht gegen den Lohn aufgerechnet werden darf.

Aus aller Welt.

Ein Ort, der die Sommerzeit abschafft. Die Einwohnerschaft von Böding am Starnberger See hat sich eine Extravaganz gebraten. Am letzten Sonntag wurde dort von der Kirchenkanzlei durch den Geistlichen verkündet, daß die Kirchenglocken, die normalerweise um 8 Uhr des Ortes, wieder um eine Stunde zurückgestellt werden, da die Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeiter erklärt hätten, bei der Sommerzeit könnten sie die Feldarbeiten und die anderen landwirtschaftlichen Arbeiten nicht richtig ausführen. Eine Stunde nach dieser Verkündung wurde die Kirchenglocke wieder um eine Stunde zurückgestellt.

Frauenmord in Ansbach. Donnerstag früh wurde die Kolonialwarenhandlerin Wolsch in Ansbach in ihrem Laden ermordet aufgefunden.

Ein großer Postdiebstahl ist auf der Eisenbahnstrecke Wudapest — Rajka u. verübt worden. Am 28. Juni sandte die Budapester Staatsbahn 16000 Kronen in einem Postkoffen an die Staatsbahn in Gochinobanyan. Diese Kiste hat aber ihren Bestimmungsort nicht erreicht, sondern ist spurlos verschwunden.

Jugendveranstaltungen.

Jugendbildungsverein Schneberg (frühere Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“). Sonntag, 2. Juli: Fahrt nach Gladon. Treffpunkt Kaiser-Bühnen-Platz pünktlich 1/7 Uhr.
Mittwoch, 5. Juli: Mitgliederversammlung. Anfang 8 Uhr.

Arbeiter-Zamariterbund, Kolonne Groß-Berlin. Lehrstunde haben nächste Woche, abends 8 1/2 Uhr: 1. bis 6. Abteilung am Montag, den 8. Juli, Köpenicker Str. 62 (Restaurant). Vortrag, Nach dem Vortrag praktische Verbandübungen. Sonntag, den 2. Juli: Familien-Spielabend nach der Jungfernhöhe. Treffpunkt nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr im Restaurant „Waldater“, Tegeler Weg.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Zeitweise aufklarend, jedoch vorwiegend trübe mit im Süden meist geringeren, im Norden etwas härteren Regenfällen. Temperatur wenig verändert.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Berlin-Schöneberg, Bezirk 8.
Am 28. Juni verstarb nach längerem Leiden an der Tuberkulose im Alter von 50 Jahren unser langjähriges Mitglied, der Tischler
15/11

Paul Fink.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Juli 1918, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des städtischen Friedhofes Schneberg, Genthinerstraße (Blanke Höhe), aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
Treffpunkt für Mitglieder des „Schöneberger Frauenchor“ um 1/3 Uhr beim Gastwirt Pintel.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter
Paul Fink
Schöneberg, Genthinerstraße 16 im Alter von 50 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Schneberger städtischen Friedhofes, Blanke Höhe, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
88/11 Die Kreisverwaltung.

Allen Freunden, Bekannten und Parteigenossen die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und treuer gütiger Vater, der Tischler
Paul Fink
im Alter von 50 Jahren an Tuberkulose verstorben ist.
Dies zeigt Selbstbildnis hiermit an
Frau Franziska Fink nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des II. Schneberger städtischen Friedhofes, Genthinerstraße (Blanke Höhe), aus statt.
16/11

Am 22. Mai fiel auf dem Schlachtfelde unser lieber Mitarbeiter, der Tischler
Max Förster
Kriegerdienstsoldat, im 37. Lebensjahre.
Ruhe sanft in fremder Erde!

Am 26. Juni entließ nach kurzem, schwerem Leiden unsere langjährige Mitarbeiterin
Amalie Scholler
im 74. Lebensjahre. 8885
Ruhe sanft!
Das Personal der Buchdruckerei H. S. Hermann.
Beerdigung: Sonnabend, 1. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes, Neutölln, Genthinerstraße 156.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Metallarbeiter
Karl Krause
Köpenick, am 20. Juni gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
119/6 Die Kreisverwaltung.

Verband der Lithographen, Steindruckern u. verwandten Berufe.
Verwaltung Berlin.
Unseren Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß unser Kollege, der Photograph
Friedrich Pix
am 28. Juni nach langem Krankenlager an Lungenerkrankung verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Stichhofes in Neutölln, Hermannstraße, aus statt.
Sein Andenken halten wir in Ehren.
Um rege Beteiligung ersucht
108/16 Die Verwaltung.

Nachruf!
Am 5. Oktober 1914 fiel auf dem Schlachtfelde unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Wilhelm Kalleth
im Alter von 24 Jahren.
Ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren
die Kollegen der
Allgemeinen Fleischer-Zeitung.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Werkzeugmacher und Untomateneinrichter
Alfred Knobel!
Steinmeißler, 48, am 24. Juni an Tuberkulose verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma **Hix & Genest**, Abteilung Schraubendreher.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr in Leichenhalle von der Halle des Friedhofes der Rummelgasse aus statt. 8865

Krawattenbedarf!
Restverkauf einzelner zurückgesetzter Krawatten 25 Pf. per Stück. Selbstbinder von 45 Pf. an. Einzelverkauf Krawattenfabrik, Lindenstr. 57 (Dönhofsplatz).